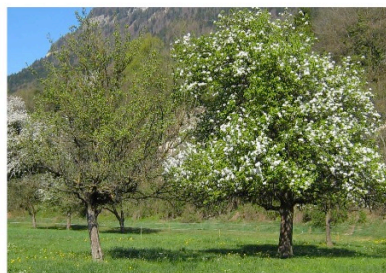
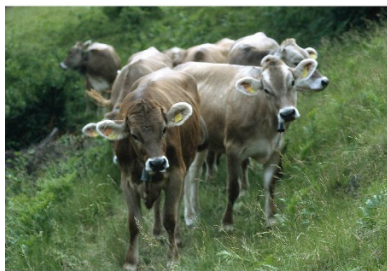
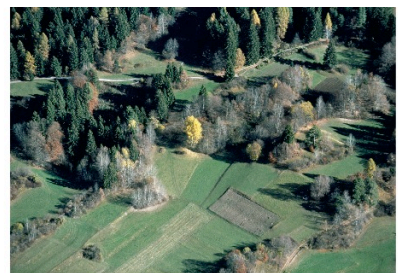
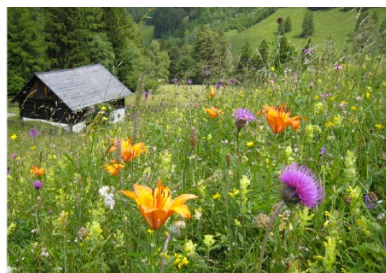


Kanton Graubünden

Landschaftsqualitätsprojekt Imboden

Projektbericht



Chur, 17.1.2014 / Überarbeitungen 8.6.2016, 30.1.2018



Atragene

Bahnhofstrasse 20 CH-7000 Chur

Tel: 081 253 52 00
Fax: 081 253 52 01
mail: admin@atragene.ch

 **Plantahof**

Impressum

Kontakt kantonale Steuergruppe

- Valentin Luzi, ALG, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

Kontakt Trägerschaft

- Bauernverein Imboden, Thomas Grossen

Autorinnen/Redaktion:

- Atragene, Daniela Lemp, Peter Weidmann, Bahnhofstrasse 20, 7000 Chur, Tel. 081 253 52 00, admin@atragene.ch
- Plantahof, Batist Spinatsch, Bündner Arena 1. 7408 Cazis, Tel. 081 632 15 60 batist.spinatsch@plantahof.gr.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Initiative.....	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Projektgebiet.....	5
2	Projekttablauf und Beteiligungsverfahren	6
2.1	Projekttablauf.....	6
2.2	Beteiligungsverfahren	8
3	Landschaftsanalyse	10
3.1	Grundlagen.....	10
3.2	Analyse	11
3.2.1	Einteilung des Projektgebiets in Landschaftseinheiten LE	11
3.2.2	Auswertung der Grundlagen (physisch materielle Dimension).....	12
3.2.3	Analyse und Wahrnehmung der Landschaft.....	17
3.3	Synthese Landschaftseinheiten.....	21
3.3.1	LE 1 Tallagen mit Ackerbau.....	22
3.3.2	LE 2 Tallagen mit strukturreichen Wiesen und Weiden	25
3.3.3	LE 3 Hanglagen mit Trockenwiesenlandschaften.....	28
3.3.4	LE 4 Wiesen und Weiden der Maiensässe.....	30
3.3.5	LE 5 Allmendweiden	32
3.3.6	LE 6 Alpen	34
4	Landschaftsziele und Massnahmen	36
4.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	36
4.2	Umsetzungsziele und Massnahmenkatalog	37
5	Beitragsmodell und Beitragsberechnung	41
5.1	Beitragsmodell	41
5.2	Verteilschlüssel.....	41
5.3	Beiträge	42
5.3.1	Berechnung Grundbeitrag	42
5.3.2	Massnahmenbeiträge	42
5.3.3	Massnahmenblätter	42
5.3.4	Umsetzung Massnahmen	43
5.4	Kosten und Finanzierung.....	45
5.5	Planung und Umsetzung	48
5.6	Umsetzungskontrolle, Evaluation	48
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	48

ANHANG

- A Liste der Kontaktpersonen
- B Tabelle LQ Wert: Bewertung der Landschaft
- C Liste der nicht förderbaren Massnahmen
- D Massnahmenblätter
- E Karte Projektgebiet mit Abgrenzung der Landschaftseinheiten

häufig verwendete Abkürzungen:

- AJF Amt für Jagd und Fischerei
- ALG Amt für Landwirtschaft und Geoinformatiom
- ANU Amt für Natur und Umwelt
- ARE Amt für Raumentwicklung
- AWN Amt für Wald und Naturgefahren
- BBV Bündner Bauernverband
- BLN Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
von nationaler Bedeutung
- BV Bauernverein Imboden
- GRF Graubünden Ferien
- LE Landschaftseinheit
- LN landwirtschaftliche Nutzfläche
- PN Pro Natura Graubünden

1 Einleitung

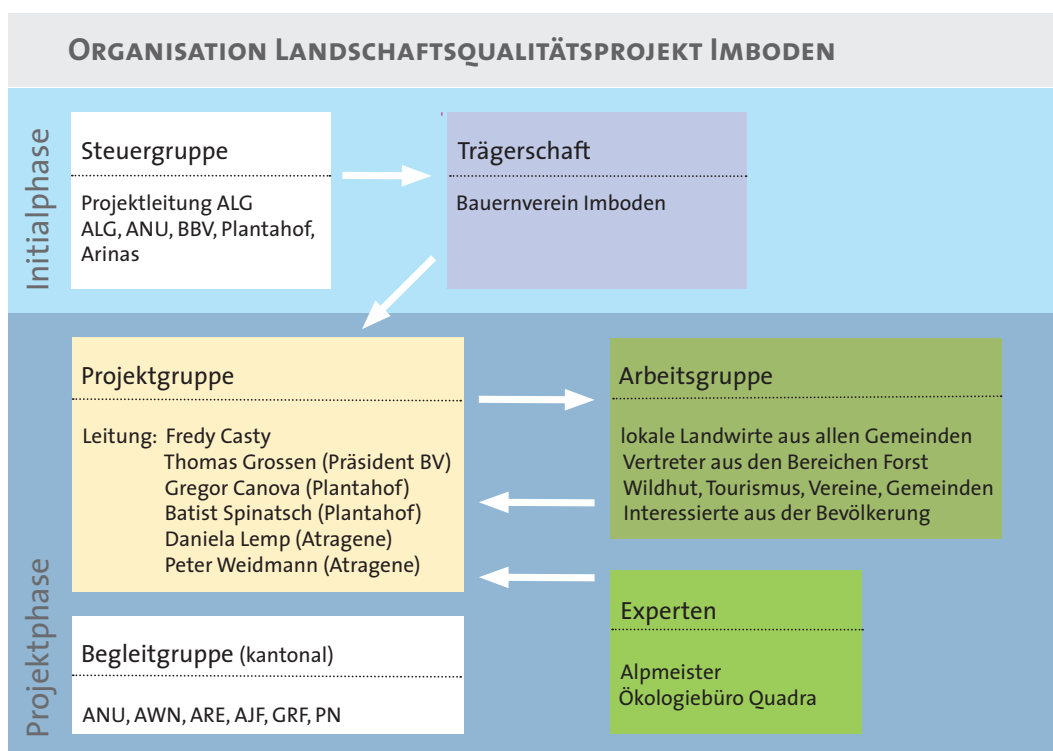
1.1 Initiative

Mit der Inkraftsetzung der Agrarpolitik 2014-17 führt der Bund im Jahr 2014 eine neue Beitragssäule, die Landschaftsqualität, ein. Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften gewährt (Art. 63 DZV)¹. Der Landschaftsqualitätsbeitrag ist eine regionalisierte Direktzahlungsart. Beiträge werden projektbezogen und überbetrieblich für die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Gestaltung „neuer“ Landschaften ausgerichtet.

Im Kanton Graubünden startete das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation im Herbst 2012 mit dem Bündner Bauernverband und dem Amt für Natur und Umwelt eine Initiative zur Erarbeitung von Landschaftsqualitätsprojekten in 17 definierten Regionen. Massgebend für die Erarbeitung der Projekte ist die Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge.²

1.2 Projektorganisation

Abb.1:
Projektstruktur
im LQ Projekt
Imboden



¹ Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23.10.2013

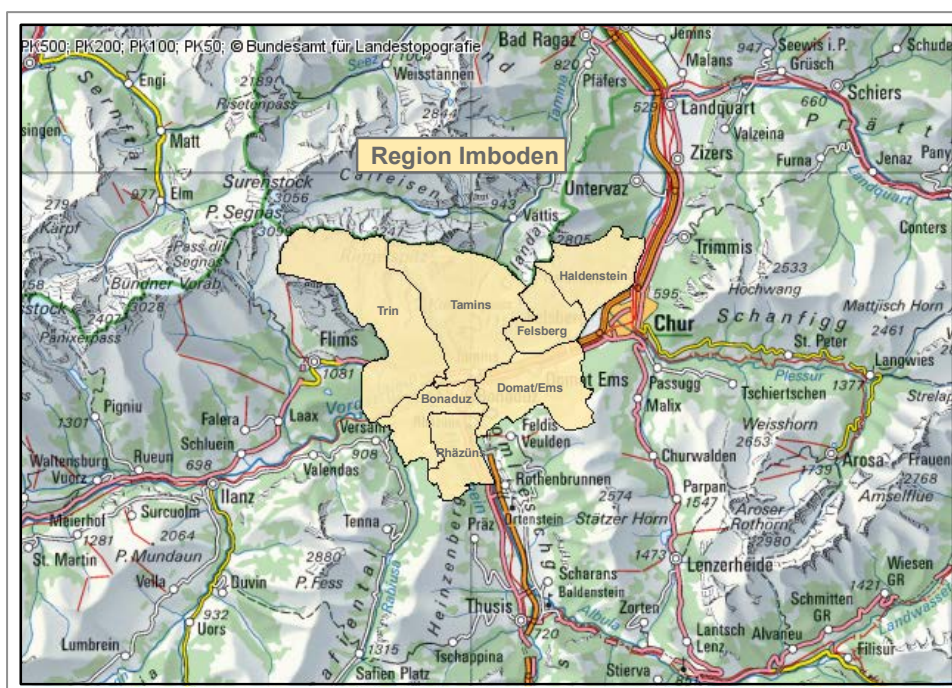
² Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge, November 2013; Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF; Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Die Trägerschaft des Landschaftsqualitätsprojektes Imboden hat der Bauernverein Imboden übernommen. Mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragte der Bauernverein Imboden die Arbeitsgemeinschaft Atragene & Plantahof. Die Projektgruppe (Trägerschaft und Arbeitsgemeinschaft) erarbeitet das Projekt zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe. Die Projektarbeit wird im Laufe des Prozesses durch die Beziehung von Experten unterstützt. Die Steuergruppe begleitet den Prozess auf kantonaler Ebene, gibt Impulse und begleitet die Projektgruppe. Die kantonale Begleitgruppe setzt sich aus Vertretern der verschiedenen zuständigen Ämtern zusammen. Sie sind zusammen mit der Steuergruppe beratend und unterstützend tätig. Eine Liste der wichtigsten Kontaktpersonen befindet sich im ANHANG A.

1.3 Projektgebiet

Die Region Imboden liegt im Churer Rheintal wenige Kilometer westlich der Kantonshauptstadt Chur. Sie erstreckt sich über die Gemeinden Haldenstein, Felsberg, Tamins und Trin im Norden sowie über Bonaduz, Rhäzüns und Domat/Ems im Süden³. In der Region Imboden leben ca. 17500 Einwohner. Das entspricht ca. 11% der Bevölkerung von Graubünden oder einer vergleichsweise dichten Besiedelung von ca. 100 Personen pro km². Im Vergleich dazu leben im Kanton Graubünden durchschnittlich nur 27 Personen pro km².

Abb. 2:
Perimeter Region
Imboden Mass-
stab 1:400'000



³ Die Abgrenzung der Region Imboden deckt sich nicht ganz mit der Verwaltungseinheit Bezirk Imboden, da diese statt der Gemeinde Haldenstein die Gemeinde Flims aufweist.

Die Region Imboden weist eine Fläche von 17261 ha auf. 76 ha liegen im Kanton St. Gallen (Alp Ramutz). Das Sömmerungsgebiet misst 4117 ha. Es werden 25 Alpen und Allmenden mit 1343 Normalstössen von Alp- und anderen Genossenschaften, Gemeinden und Einzelpersonen bewirtschaftet. 1811 ha sind als landwirtschaftliche Nutzfläche angemeldet. In der Region wohnen und wirtschaften 56 direktzahlungsberechtigte landwirtschaftliche Betriebe.

Die Region zeichnet sich durch sehr abwechslungsreiche Lagen aus und erstreckt sich von 550 m ü.M. in der Rheinaue bei Haldenstein bis auf 3247 m ü.M. zum Gipfel des Piz Barghis (Ringelspitz) im Norden und dem Dreibündenstein auf 2152 m ü.M. im Süden. Entsprechend vielfältig sind die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen. Sie reichen von Ackerbau im Tal über Grünlandwirtschaft bis zur Bewirtschaftung der Alpen in der alpinen Stufe. Im Talbereich existieren industrielle Nutzungen wie das Werk der Ems-Chemie, Kieswerke, der Waffenplatz Chur/Felsberg oder seit 2012 eine Windkraftanlage bei Haldenstein. Als landschaftlich relevante touristische Nutzungen sind der Golfplatz bei Domat/Ems sowie das Langlaufzentrum mit Loipe bei Trin zu nennen. Die Landschaft des Talbodens ist sehr vielfältig. Einerseits ist sie als flache Alluvialebene ausgebildet, andererseits erheben sich meist bewaldete Hügel, die auf prähistorische Bergstürze zurückgehen. Bei Domat/Ems ist dieser besondere Reliefcharakter als Tomalandschaft beschrieben⁴. Die Kräfte des Rheins formen die Talandschaft heute noch. Bei Reichenau vereinigen sich Vorder- und Hinterrhein. Flussaufwärts bildet der Vorderrhein tiefe, wilde Schluchten wie die Ruinaulta, die bisher weitgehend frei von einer Nutzung durch den Menschen sind.

2 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

2.1 Projektablauf

Das Projekt startete im April 2013 auf Initiative des Bauernvereins Imboden mit der Ausschreibung und Vergabe des Projekts. Anfang Juni fand die Startveranstaltung statt, zu der die Bevölkerung, die Gemeinden und die in der Region wirtschaftenden Landwirte eingeladen wurden. An der Informationsveranstaltung in Domat/Ems nahmen etwa 70 Personen teil. Ziel war es, das Projekt vorzustellen und Interessierte zur Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe einzuladen. Die Erarbeitung des Projektes erfolgte in mehreren Sitzungen ab Ende Juni 2013 mit der gegründeten Arbeitsgruppe. Die Bevölkerung wurde im weiteren Verlauf durch die Presse informiert. Projektübergabe war im Dezember 2013.

Projektschritte

⁴ Der Begriff „Tomalandschaft“ leitet sich aus dem Lateinischen „tumulus“, resp. dem rätoromanischen Wort „Tuma“ – Hügel ab, mit dem die Erhebungen im Rheintal bezeichnet werden.

Schritt	Aktivität	Teilnehmende	Realisierte Methode	Zeitpunkt
0	Initiative	Bauernverein Imboden	Ausschreibung und Vergabe des Projekts	Frühjahr 2013
1		Steuergruppe	Startsitzung: Besprechung des Vorgehens	17.5.2013
2	Information über das Projekt und die Möglichkeit der Mitwirkung	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung, Gemeindevertreter	Artikel in diversen Zeitungen, Einladung über die Presse und persönliche Anschreiben Startveranstaltung	Mai 2013 5.6.2013
3	Mitbestimmung Projektbearbeitung	Arbeitsgruppe	moderierter workshop durch Arbeitsgemeinschaft: Stärke/Schwächen Analyse der Landschaft, Erarbeitung von Zielen und Massnahmen	26.6.2013
4	Konsultation	Experten	Einzelgespräch mit ANU und Ökobüro Quadra	28.8.2013
5	Mitbestimmung Projektbearbeitung	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppensitzung: gemeinsame Diskussion der Massnahmenliste, individuelle Bewertung, Erarbeitung Leitbild	29.8.2013
6	Information	Kantonale Steuergruppe, Kantonale Begleitgruppe, Ökobüros	Austausch Landschaftsqualitätsprojekte in Graubünden	13.9.2013
7	Konsultation	Expertin	Rücksprache mit AWN	5.9.2013
8	Mitbestimmung Projektbearbeitung	Externe Arbeitsgruppe	workshop mit Alpmeistern: Analyse der Alpen und Allmenden mittels eines Fragebogen; Diskussion der Ergebnisse	30.10.2013
9	Mitbestimmung Projektbearbeitung	Arbeitsgruppe	Sitzung mit Arbeitsgruppe: abschliessende Diskussion der Massnahmenliste, Prioritätensetzung, Flächenziele, Leitbild	18.11.2013
10	Mitbestimmung	Arbeitsgruppe	Stellungnahme Bericht	Dezember 2013
11		Steuergruppe	abschliessende Sitzung	Dezember 2013
12	Information	Bevölkerung, Landwirtinnen	Presseartikel, Veranstaltung	Februar 2014
13		Arbeitsgemeinschaft	Abgabe Bericht	15.12.2013

2.2 Beteiligungsverfahren

Im Landschaftsqualitätsprojekt Imboden wurden die in der Landschaft relevanten Akteure aktiv durch Mitwirkung am Entwicklungsprozess beteiligt. Die Arbeitsgruppe wirkte an allen entscheidenden Arbeitsschritten im Projekt mit. Um diese Transparenz für die Mitglieder zu gewährleisten, gab es nur eine Arbeitsgruppe. Potenzielle Mitglieder, sogenannte Schlüsselpersonen, beispielsweise aus Vereinen oder Gemeinden, wurden in der Startsitzen informiert und zusätzlich persönlich angesprochen.

Die Auswahl der Arbeitsgruppenmitglieder erfolgte nach folgenden Kriterien:

- paritätische Zusammensetzung: mindestens je ein Vertreter aus den 7 Gemeinden
- Vertreter aus Landwirtschaft, Bevölkerung, Vereinen, Naturschutz, Gemeinden und Ämter
- die Vertreter aus den Gemeinden diskutierten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auch innerhalb ihrer Gemeinde. Diese Personen sind nicht aufgeführt.

Tab.1:
Arbeitsgruppe
des Landschafts-
qualitätsprojektes

Mitglied	Institution/Titel	Funktion
Fredy Casty	Bauernverein Imboden	Präsident Trägerschaft/Landwirt Trin
Mario Canetg	Landwirt	Landwirtschaft Domat/Ems
Roman Casty	Landwirt/Gemeinde Trin	Landwirtschaft Trin
Hans Peter Clenin	Landwirt	Landwirtschaft Tamins
Johannes Danuser	Landwirt	Landwirtschaft Felsberg
Andreas Hüberli	Landwirt	Landwirtschaft Rhäzüns
Pirmin Signer	Landwirt	Landwirtschaft Bonaduz
Andreas Walser	Landwirt	Landwirtschaft Haldenstein
Justine Eberherr	Privatperson	Naturschutz/Bevölkerung
Pia Caprez		Tourismus
Andreas Egger	Landschafts- und Obstbau- pflegeverein Trin	Vereine
Peter Färber	Wildhüter	Amt für Jagd und Fischerei
Miriam Schneider	Regionalforstingenieurin	Amt für Wald und Naturgefahren
Gregor Canova	Plantahof	Plantahof

Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppenarbeit wurden weiteren Gremien wie dem Amt für Natur und Umwelt, Gebietskennern oder der Steuergruppe zur Diskussion vorgelegt. Die Resultate dieser Diskussionen flossen in die Arbeit der Arbeitsgruppe ein.

Experten		
Dr. Josef Hartmann	Amt für Natur und Umwelt	Naturschutz/Schnittstelle Vernetzungsprojekte
Uwe Sailer	Quadra	Gebietskenner, Bearbeiter Vernetzungsprojekt Trin und Haldenstein und Weidekonzepte

Die Verantwortlichen der 25 Alpen und Allmenden (Alpmeister u.a.) erarbeiteten in einem workshop die speziellen Fragestellungen des Sömmerungsgebiets.

Tab. 2:
Externe Runde
der Vertreter
der Alpen und
Allmenden

Person	Funktion	Name Alp	Alpart	Gemeinde
Johann Dora	Präsident	Alp il Bot	Alp	Bonaduz
Jakob Ritter	Alpmeister	Alp il Bot	Alp	Bonaduz
Ruedi Bleisch	Alpmeister	Bot Danisch	Allmende	Bonaduz
Claudio Signer	Vertreter	Urticla	Alp	Domat/Ems
Jakob Niedermann	Alpmeister	Saletg, Plong Vaschnaus	Allmende	Domat/Ems
Constantin Caminada	Bestösser	Runcaglia (Rhäzünser Unteralp)	Allmende	Rhäzüns
Constantin Caminada	Alppächter	Alp Sut Rhäzüns	Alp	Rhäzüns
Ueli Metz-Frischknecht	Alpmeister	Ramuz	Alp	Tamins
Hans Peter Clenin	Alpmeister	Calanda Tamins	Alp	Tamins
Hans Peter Clenin	Vertreter	Girsch Lusbüchel, Benisboden, usw.	Allmenden	Tamins
Carl Erni	Alpmeister	Bargis	Alp	Trin
Christian Erni	Alpmeister	Culm da Sterls	Alp	Trin
Christian Erni	Alpmeister	Surrieven, Fastatg	Allmende	Trin
Hans-Jakob Telli	Alpmeister	Lavadignas	Alp	Trin
Hans-Jakob Telli	Vertreter	Canals	Allmende	Trin
Roman Casty	Alpmeister	Mora	Alp	Trin

3 Landschaftsanalyse

Die Landschaftsanalyse soll die Besonderheiten der Region und ihrer regionalen Eigenheiten in ihrer physisch-materiellen Dimension sowie in der Wahrnehmung der verschiedenen Akteure herausarbeiten. Die Analyse erfolgte durch die Auswertung der Grundlagen und die Durchführung von Workshops und Sitzungen mit den Akteuren. Ziel der intensiven Beteiligung der Akteure war es, das Projekt in der Region zu verankern und realistische, umsetzbare Ziele zu formulieren.

3.1 Grundlagen

Für die landschaftlich und ökologisch vielfältige Region Imboden liegen eine Reihe von Untersuchungen und Konzepten vor. Eine vollständige Liste der Grundlagen findet sich im Kapitel 9. Die Gemeinden Tamins, Trin, Felsberg und Haldenstein waren Vorreiter bei der Erstellung von Vernetzungsprojekten nach der Ökoqualitätsverordnung und liessen diese bereits im Jahr 2003 ausarbeiten. Für die Gemeinden Bonaduz, Rhäzüns und Domat/Ems gibt es ebenfalls ein Vernetzungsprojekt. Für verschiedene Alpen und Allmenden der Region Imboden liegen Weidekonzepte und Bewirtschaftungsplanungen vor. Zwei beweidete Gebiete sind als Sonderwaldreservate ausgeschieden. Die Vernetzungs- und Weideprojekte boten eine sehr gute und detaillierte Grundlage für die Analyse der Landschaft.

Bedeutende Landschaften prägen die Region Imboden. Die Ruinaulta (BLN 1902), die Tomalandschaft bei Domat/Ems (BLN 1911) sowie die Auenlandschaft am Unterlauf des Hinterrheins (BLN 1903) sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) beschrieben. Im kantonalen Landschaftsschutzinventar finden sich weitere 12 regionale Landschaftsschutzgebiete. Die Südflanke des Ringelspitzes ist seit 2008 als Teil der Tektonikarena Sardona in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen.

Folgende GIS-Daten wurden vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zur Verfügung gestellt:

- Abgrenzung der Landschaftsräume der Vernetzungsprojekte
- Parzellen, LN Perimeter, Sömmerungsgebietsperimeter, Perimeter Wald-Weiden
- Kartengrundlagen: Luftbilder, topographische Karten
- Basisdaten A und B (Flächendaten für Bodenbedeckung, Fliessgewässer, Biotopflächen, Waldflächen, Gewässer, Infrastrukturflächen usw.)
- Basisdaten C: neu vom ALG erfasste Daten über Strukturen wie z.B. Hecken
- aktuelle Nutzungsdaten der Landwirtschaft (Datenbankauszug Agricola 2013).

3.2 Analyse

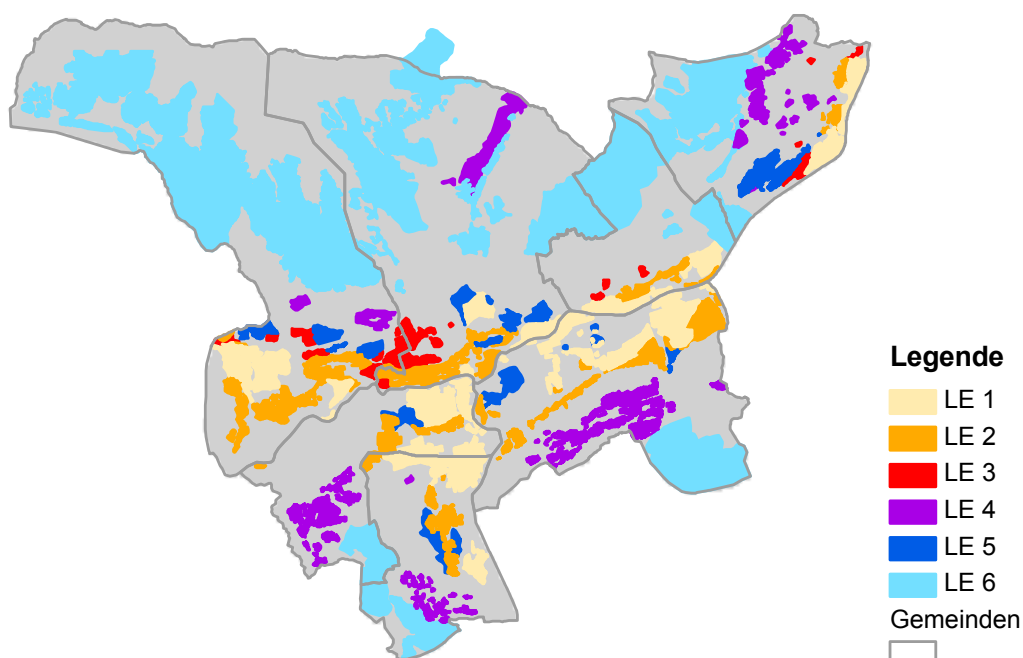
3.2.1 Einteilung des Projektgebiets in Landschaftseinheiten LE

Folgende Landschaftseinheiten wurden für die Region Imboden definiert:

- LE 1 Tallagen mit Ackerbau
- LE 2 Tallagen mit strukturreichen Wiesen und Weiden
- LE 3 Hanglagen mit Trockenwiesenlandschaften
- LE 4 Wiesen und Weiden der Maiensässe
- LE 5 Allmendweiden
- LE 6 Alpen

Die Einteilung der Landschaftseinheiten im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche LE 1-4 erfolgte in erster Linie nach der Gliederung der Landschaftsräume der Vernetzungsprojekte, bzw. die Landschaftsräume wurden zu grösseren Einheiten zusammengefasst. Im Sömmerungsgebiet gibt es 16 Alpen und 9 Allmenden. Die Allmenden und Alpen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lage und ihrem Charakter sehr stark und wurden daher in getrennten Landschaftseinheiten LE 5 und LE 6 analysiert. Die Abgrenzung erfolgte nach dem aktuellen Sömmerungsperimeter und entsprechenden Anpassungen durch Waldweiden⁵ oder den Kenntnissen der Alpmeister und anderen Ortskennern (Karte der Landschaftseinheiten M=1:60000 siehe ANHANG E).

Abb. 3:
schematische
Übersicht der
Landschafts-
einheiten
M=1:180'000



⁵ Rechtlich ungeregelte Waldweidesituationen kommen in der Region Imboden nicht vor.

3.2.2 Auswertung der Grundlagen (physisch materielle Dimension)

Kantonales Landschaftsschutzinventar

Die Vielfalt und Bedeutung der Landschaft in der Region Imboden spiegelt sich in den nationalen und regionalen Inventarobjekten des kantonalen Landschaftsschutzinventars wider.

Tab. 3:
Übersicht
Landschafts-
schutzinventare

Inventarobjekt Nr./Bedeutung/Name	Inventarbeschreibung	Landschaftseinheiten					
		LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5	LE 6
L-1911 national Tomalandschaft bei Domat/Ems (BLN)	Elf von zwölf Hügeln, entstanden aus den Trümmern eines spätglazialen Calandabergsturzes, mit typischem inneralpinem Föhrenwald und xerothermen Pflanzengesellschaften.	x				x	
L-1902 national Ruinaulta (BLN)	Schlucht des Vorderrheins mit bis zu 300m hohen Erosionsanrissen im Schuttkegel des Flimser Bergsturzes, Erika Föhrenwälder mit interessanter Trockenflora, Fichtenwald.		x				
L-1903 national Auenlandschaft am Unterlauf des Hinter rheins (BLN)	Mäandrierende Flusslandschaft mit auf den Flussinseln ausgedehnter Auenvegetation, Weiden- und Erlen- Auenwälder, Föhrenwald, xerotherme Insektenfauna.	x	x				
L-101 regional Bot Danisch – Bot Tschavir – Crest Aulta	Östlichste Ausläufer des Flimserbergsturzes, markante Hügel mit Föhrentrockenwald und ausgedehntem Weidegebiet mit zahlreichen Magerwiesen.	x	x			x	
L-106 regional Runcalatsch - Paluis	Grossflächige Allmendlandschaft mit Quellaufstössen und Hangriedern.					x	
L-108 regional Undrau, Rhäzüns	Durch Flusserosion und spätere Abwitterung entstandene Steilwände der spätglazialen Schotterterrasse von eindrucklichem Ausmass.	x					
L-110 regional IIs Aults, Domat / Ems	Bergsturz-Hügellandschaft des spätglazialen Taminserbergsturzes. Wichtiger Zeuge des Spät- und Postglazials der letzten Rheinvergletscherung.		x			x	
L-111 regional Ratenna – Girsch	Nordteil der Taminserbergsturz-Hügellandschaft mit Trockenstandorten, Feuchtgebieten, Eichen – und Buchenweidewald.	x	x			x	
L-112 regional Calanda	Das gesamte Churer Rheintal dominierender Bergzug mit markanten Kalkbändern.	x	x	x	x	x	x
L-115 regional Purchera	Intensive Kulturlandschaft auf dominantem Schuttkegel mit Hecken, Feldgehölzen sowie zahlreichen Einzelbäumen.		x				
L-233 regional Flimserstein – Bargis - Ringelspitz	Eindruckliche und reizvolle Kalkgebirgslandschaft mit ausgesprochen eigenem Charakter. Bedeutendes Wander- und Tourengebiet. Enthält Geopark Glarner Hauptüberschiebung.						x
L-234 regional Uaul Grond – Prada Mulin	Ausgedehnter Bergsturzwald mit Crestasee: mächtige spätglaziale Schotterebene, frei mäandrierender Flembach, teilweise in Schlucht.	x	x	x			
L-253 regional Dabi- Planezzis, Trin – Reichenau	Spätglaziales Terrassensystem, Mosaik von Laubwäldern und Feldgehölzen, abwechselnd mit zahlreichen Trocken- und Halbtrockenrasen. Stark gefährdete Obstbaumgartenlandschaft bei Trin.	x	x	x			
L-254 regional Vor- derrhein zwischen Trin und Reichenau	Flusslandschaft mit wertvollen Uferbereichen.	x	x				
L-303 regional Dreibündenstein	Grossflächige Weidebuckellandschaft auf dem Hochplateau.						x

Landwirtschaftliche Nutzungen

Die landwirtschaftlichen Nutzungen (Sömmerungsgebiet und LN) nehmen mit 5928 ha ca. 34 % der Gesamtfläche der Region Imboden ein. Das Sömmerungsgebiet umfasst mit 4117 ha den grösseren Anteil. Die landwirtschaftliche Nutzfläche LN in der Region Imboden beträgt 1811 ha.

Auf der LN überwiegt die Nutzung als Wiesen mit 57%. Weiden machen ca. 6,5% aus. Auf rund 32% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird Ackerbau betrieben. Dies ist verglichen mit anderen Regionen ein hoher Anteil. Auffallend hoch ist der Anteil an Kunstwiesen, die im Ackerbau als Fruchtfolgeflächen angelegt werden. Zu einem geringen Anteil, hauptsächlich in Felsberg, wird Gemüse und an begünstigten Lagen Wein angebaut.

Hecken und Feldgehölze sind auf 3,6% der Fläche angemeldet. Letzteres zeigt weniger den tatsächlichen Bestand an, sondern die bisherige Bereitschaft der Landwirte, diese Strukturen zu pflegen. Die Anzahl der gemeldeten Obstbäume beträgt 2362 Stück.

Tab. 4:
Übersicht
landwirtschaft-
liche Nutzungen
auf der LN

Nutzungsart auf LN (LN = 181151 a)	BWL-Nr	Fläche in a	%
Extensivwiese spät gemäht	411	15997	
Extensiv genutzte Wiese	611	9238	
Wenig intensive Wiese spät gemäht, Wenig intensiv genutzte Wiese	412, 612	9504	
ExWI/WiWi/IntWi früh gemäht	475	3063	
Streue spät gemäht/nach DZV	451, 851	283	
übrige Dauerwiese	613	65896	
Wiesen gesamt		103981	57%
Wenig intensive Wiese beweidet	416	554	
Extensiv Wiese beweidet	417	3482	
Weiden	616	7254	
Extensiv genutzte Weiden	617	404	
Weiden gesamt		11694	6,5%
Hochstamm-Feldobstbäume	490	2362 Stck	
Standortgerechte Einzelbäume	491	581 Stck	
Hecke/Feldgehölz mit und ohne Saum	452, 467, 852, 857	1186	
Wald	901	2417	
Gehölznutzung gesamt (ohne Wald)		6548	3,6%

Nutzungsart auf LN (LN = 181151 a)	BWL-Nr	Fläche in a	%
Buntbrache, Rotationsbrache	456, 557	1007	
Acker	499	16931	
Getreide (Wintergerste, Triticale, Sommerweizen, Winterweizen, Roggen)	502, 505, 512, 513, 514	8553	
Silo- und Grünmais	521	10598	
Kartoffeln	524	171	
Eiweisserbsen zur Fütterung	537	748	
Freilandgemüse	545, 547, 551, 554	875	
Kunstwiese	601	19178	
Ackernutzung, Gemüsebau gesamt		58061	32%
Reben	701	479	
Obstanlagen	702, 703, 704	52	
Sonstiges	405, 478, 498, 895, 898, 705, 710, 806	338	

Auswertung der Vernetzungs- und Weideprojekte

Der Schwerpunkt bei der Auswertung der Grundlagen lag bei den Vernetzungs- und Weideprojekten. Diese boten einerseits eine sehr gute und detaillierte Analyse der Landschaft pro LE. Eine Auswertung der Ziele der Vernetzungsprojekte war auch quantitativ möglich. Andererseits sind fast alle Projekte in der Umsetzung, sodass eine Vielzahl von Zielen und Massnahmen durch Verträge mit Bewirtschaftern bereits realisiert werden. Die Herausforderung war die richtige Schnittstelle zu diesen laufenden Projekten zu finden, um Überschneidungen der Ziele und Massnahmen der Projekte mit denen des LQ-Projektes zu vermeiden.

Tab. 5:
quantitative
Auswertung
der Ziele der
Vernetzungs-
projekte

Nutzungsarten	Flächenziele/Landschaftseinheit in a				
	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	Summe
Acker					
Neuanlage, Erhalt Bunt- oder Rotationsbrachen	1620				1620
Ackerschonstreifen, Saum auf Ackerflächen	290				290
Säume					
Anlage von extensiven Säumen	710	222	90	63	1085
Hecke mit Saum	175	30			205

Nutzungsarten	Flächenziele/Landschaftseinheit in a				
	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	Summe
Extensive Wiesen und Weiden					
Extensive Nutzung von Wiesen	2141	1829	1010	4990	9970
Extensiv genutzte Obstwiesen		525			525
Extensive Nutzung von Trockenwiesen und Weiden	667	3566	9489	4661	18383
Extensive Nutzung von Flachmooren mit Pufferzonen	220	592		412	1224
Neuanlage von Wiesen					
Neuanlage von Wiesen durch Einsaat	50	4			54
Weidenutzung					
Angepasste extensive Weidenutzung		373			373
Entbuschungen, Gehölzpflege, Neupflanzung, Pflege von Trockenmauern					
Entbuschungen	60	160	30	210	460
Heckenpflege	85	565	180		830
Waldrandpflege	10				10
Erhalt von Feldbäumen		7	30		37
Pflege und Neupflanzung von Obstbäumen	199	1370	44		1613
Pflege von Trockenmauern		800lf m		140lf m	940lfm

Auswertung der Basis- und Strukturdaten

In den Basisdaten A und B sind alle für den Kanton erhältlichen Flächendaten wie Waldflächen, Naturschutzinventare wie Trockenwiesen oder Qualitätswiesen, Gewässer, Felsflächen, Infrastrukturen usw. enthalten. Die Daten wurden vom ALG nachbearbeitet, damit sie auf einer Hierarchie darstellbar sind.

Die Strukturdaten wurden vom ALG erhoben und im Projekt punktuell ergänzt. Die Digitalisierung erfolgte über eine Luftbildanalyse. Fehlende Strukturen wie beispielsweise Trockenmauern, die am Luftbild nicht identifizierbar sind, müssen im Laufe der späteren Vertragsverhandlungen ergänzt werden.

Um den landschaftlichen Wert jeder einzelnen Parzelle zu berechnen wurden alle Flächendaten (Basisdaten A und B) und die Strukturdaten des ALG im GIS ausgewertet. Dazu erhielten alle strukturgebenden Flächen sowie alle Strukturen einen Wert von 1 bis 6 (siehe Tabelle im ANHANG B). Aus diesem Wert und einer Nachbarschaftsanalyse wurde vom

ALG ein Landschaftsqualitäts-Index für jede Parzelle berechnet (siehe Bericht Kanton⁶). Der Landschaftsqualitätsindex ist in sieben Klassen (0-6) eingeteilt. Er ist Berechnungsgrundlage für den Grundbeitrag (siehe Kapitel 5.4).

Beispiel für die Einteilung der Parzellen in verschiedene LQ-Indexklassen von 0-6:

LQ Indexklassen: 6= dunkelrot, 0= dunkelgrün, Umriss rot = Parzellengrenzen

Abb. 4:
LQ-Index pro
Parzelle;
Parzellen in
Trin



Trends in der Landschaftsentwicklung

Die Tallagen im Churer Rheintal (Landschaftseinheit LE 1) haben sich durch die Entwicklung von Siedlungs- und Industrieflächen in den letzten Jahren stark verändert. Neben der Ausdehnung der Siedlungsflächen wurden grosse Bauvorhaben verwirklicht, welche Auswirkungen auf das Landschaftsbild besitzen. Als Beispiele seien die Erweiterung der Industriezonen und der Neubau eines Golfplatzes in Domat/Ems oder die Erstellung einer Windkraftanlage in Haldenstein genannt. Der Trend zum Landverbrauch und zur Versiegelung in den Agglomerationsgemeinden des Churer Rheintals ist weiterhin ungebrochen und geht mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Kulturflächen einher. In den übrigen Landschaftseinheiten drohen schwierig zu bewirtschaftende Randlagen durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu Verbrachen und Verwalden. Als Beispiel hat die bestockte Waldfläche in der Region Imboden zwischen 1985 und 1997 um 0-2.5% zugenommen (Quelle: Raumbewachung Kanton Graubünden, ARE 2010).

⁶ ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund-Vorgehen-Umsetzung.

3.2.3 Analyse und Wahrnehmung der Landschaft

Die Analyse und individuelle Bewertung erfolgte in verschiedenen Schritten in workshops und Sitzungen mit den Akteuren.

1. Arbeitsgruppensitzung

Die Mitglieder erarbeiteten in einem moderierten workshop, in Kleingruppen, die Analyse und ihre Wahrnehmung der Landschaft. Erste Massnahmen wurden formuliert.

- 1 Impulsreferat: Visualisierung der Landschaft durch Bilder
- 2 Diskussion der Landschaftseinheiten an Luftbildern und Feinabgrenzung
- 3 Analyse der Landschaftseinheiten in Kleingruppen pro Gemeinde:
Ideensammlung Struktur und Besonderheiten der LE auf Karten
Ideensammlung Stärken und Schwächen der LE auf Karten
- 4 Visualisierung der Ergebnisse an Pinnwänden, Zusammenfassung der Ergebnisse
- 5 Formulierung erster Ziele und Massnahmen (Soll-Zustand)

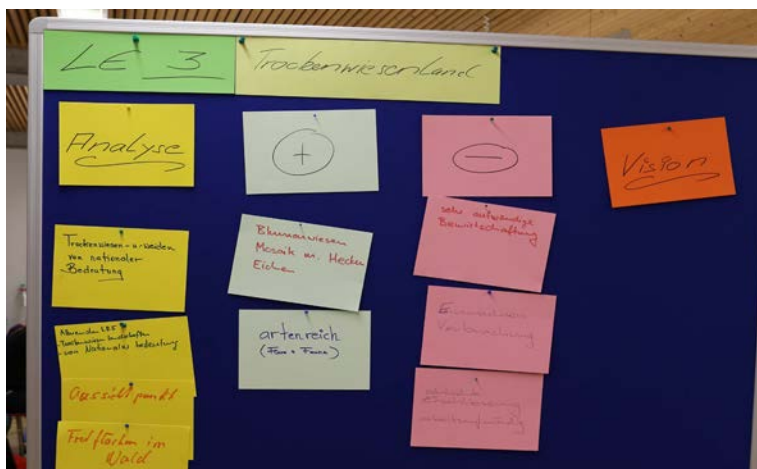
Abb. 5:

1. Arbeitsgruppensitzung -
workshop mit der lokalen
Arbeitsgruppe



Abb. 6:

Beispiel Analyse LE 3



Ergebnisse Stärke/Schwäche Analyse

LE	Analyse/Charakterisierung	positiv beurteilt	negativ beurteilt
LE 1	Flussaue, Heckenlandschaft, kulturreicher Ackerbau, Fruchtfolgeflächen, Naherholung, bewaldete Hügel, Baggersee	Kulturvielfalt, Farbenvielfalt, Strukturvielfalt (Hecken, Böschungen und Einzelbäume)	einwachsende Waldränder, verunkrautete Ackerränder, Siloballen, Industrie (Kieswerk)
LE 2	Wiesen, Weiden, Hecken, kleinstrukturierte Parzellen, alte Ackerterrassen, Rebbau, Trockenmauern, Hochstamm-Obstbäume, Gräben, Artenvielfalt, Golfplatz	Vielfalt an Strukturen und Arten, regelmässig gemähte Landschaft	unternutzt, vernachlässigt, überalterte Obstbaumbestände
LE 3	Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, Trockenwiesenlandschaften, Waldlichtungen, Aussichtspunkte	Blumenwiesen, Mosaik mit Hecken und Eichen, artenreich in Bezug auf Fauna und Flora	sehr aufwendige Bewirtschaftung, Einwachsen der Flächen, Verbrachung, schlechte Erschliessung
LE 4	Wiesen, Trockenwiesen, Weiden, Naherholung	landschaftlich schöne Maiensässgebiete, zur Naherholung genutzt	viele Waldränder, verbuschend, verbrachend, arbeitsaufwendig, schlecht erschlossen
LE 5 und 6	Alpweide, Waldweide, Lärchenweidewald, Trockenmauern	Naherholung, wertvoller Lebensraum wird offen gehalten, Strukturen wie Zäune und Holzbrunnen	Verbuschung, Vergandung, Weideunkräuter, Wasserversorgung

Generell wurde die Landschaft als sehr vielfältig wahrgenommen, was die Strukturen aber auch die Arten- und Standortvielfalt betrifft. Die genutzte, strukturreiche Landschaft wird als schön empfunden. Positiv wird gesehen, dass der Raum der Naherholung dient.

Als negativ wurde vielfach das Einwachsen der Wiesen und Weiden aufgrund der vielen Waldränder und Hecken thematisiert. Auch ungepflegte oder brach liegende Flächen oder überalterte Obstbaumbestände werden als negativ empfunden. Sehr oft wird die aufwendige Bewirtschaftung der steilen, schlecht erschlossenen Flächen thematisiert.

Ziele und Massnahmen

Die Formulierung der Ziele und Massnahmen für die Landschaftseinheiten erfolgte im Anschluss an die Analyse der Landschaft. Eine Auflistung bereits vorhandener Ziele und Massnahmen pro LE aus den Vernetzungs- und Weideprojekten wurde den Teilnehmern als Grundlage zur Verfügung gestellt. Die Endbearbeitung der Ziele und Massnahmen erfolgte zu Hause, damit die Arbeitsgruppenmitglieder Rücksprache mit anderen Landwirten und Akteuren in ihrer Gemeinde halten konnten.

2. und 3. Arbeitsgruppensitzung

Die Auswahl der Massnahmen, die Prioritätensetzung und die Festsetzung der Flächenziele erfolgte in der zweiten und dritten Sitzung als partizipativer Prozess.

Ergänzende Sitzung mit den Verantwortlichen der Sömmerungsgebiete

Die speziellen Fragestellungen der Allmenden LE 5 und Alpen LE 6 wurden in einem separaten workshop mit den Alpmeistern u.a. Verantwortlichen vertieft bearbeitet. Die Analyse und Bewertung der Gebiete erfolgte mittels Fragebögen. Diese enthielten sowohl Fragen nach dem Charakter des Gebietes, nach der persönlichen Bewertung und nach einem Leitbild für die Zukunft. Als Hilfsmittel für die Analyse standen Karten, Luftbilder sowie die bereits in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ziele und Massnahmen zur Verfügung.

Im Anschluss an die Analyse wurden die notwendigen Massnahmen für die Alpen und die Allmenden vorgetragen, gemeinsam diskutiert und am Flipchart visualisiert.

Abb. 7:
workshop mit
den Verantwortlichen
der Alpen und Allmenden



Ergebnisse Analyse der Allmenden und Alpen

LE	Analyse/Charakterisierung	positiv beurteilt	negativ beurteilt
5 Allmenden	schöne Jungviehweide, Geissen, Schafe, dorfnahe, Waldlichtung, Strukturvielfalt, gute Wasserversorgung, Trockenstandorte, Trockenwiesen mit seltenen Blumen, Lärchenweiden, Wandergebiete, Naherholungsgebiet, Erholungsraum für Bevölkerung	schöne Weide, Enklave im Wald, Strukturvielfalt, schöne Lärchenweide, dorfnahe, viele seltene Pflanzen, schöne Trockenstandorte	steile Zufahrt, Verbuschung, sehr starke Verbuschung mit Birken, Berberitzen und Brombeeren (hoher Aufwand), Weideunkräuter (Farne), geringe Arbeitskraft, starker Besucherdruck
6 Alpen	Milchkühe, Mutterkühe, Kälber, Mesen, Schweine, Schafe, Pferde, gemischte Rassen, Behirtung, Weideeinteilung, Herdenschutz, Wölfe, hohe und tiefe Lagen: Waldlichtungen und weitläufige Alpen oberhalb der Waldgrenze, Quellen, Bäche, Trockenmauern als Weideabgrenzung, Zäune, Viehtriebwege, intensive Weidpflege, Anlegen von Lesesteinhaufen, trockene extensive Weiden, Wandergebiete, Wanderwege, Bikeroute, Tourismus	sehr schöne Flora, unerschlossen, Wandergebiet, sehr schöne Wandergegend, wenig Tourismus, unterhaltene Wanderwege, tiefe Lagen gut zu bewirtschaften, gute Erschließung, Behirtung, angepasste Weideführung, gute Gras(Futter)qualität, keine Verbuschung (oberhalb der Waldgrenze)	See wächst zu, schlechte Wasserversorgung, trocken, Verbuschung mit Fichten, Verwaltung, Verbuschung mit Zwergsträuchern, hoher Arbeitsaufwand/geringe Arbeitskraft, Konflikt Mutterkühe und Wanderer, Lager und Feuerstellen, verfallene Trockenmauern

Landschaftsqualität der Allmenden und Alpen in einer Skala von 1-6:

LE	Bewertungsskala					
	1=niedrig	2	3	4	5	6=hoch
Alpen			1	1	1	5
Allmenden				1	1	3
Summe			1	2	2	8

Die Qualität der Landschaft der Allmenden und Alpen wurde von den Alpmeistern in einer Skala von 1-6 als durchweg hoch beurteilt. Obwohl in der Analyse der Landschaft auch Argumente aus der Sicht des Bewirtschafters genannt wurden, wie z.B. gute Qualität des Grases wurden in der Begründung für eine hohe Landschaftsqualität meist Argumente aus Sicht des Erholungssuchenden angeführt wie:

- sehr schöne Flora, Wandergebiet, offene Flächen durch angepasste Beweidung, schöne Lärchenweide, sehr schöne Trockenstandorte

Der Tourismus ist für fast alle Gebiete ein wichtiges meist positives Kriterium. In der Regel werden die Gebiete zur Naherholung oder als Wander- oder Bikegebiete genutzt. Es gibt aber auch negative Einschätzungen, z.B. weil es zu Unfällen mit Mutterkühen oder zu Problemen mit Herdenschutzhunden kommen kann. Weitere Probleme wie gesundheitliche Belastungen der Weidetiere aufgrund fehlender sanitärer Anlagen oder zu hoher Besucherdruck wurden genannt. Hier sollte es einerseits Unterstützung für den Erhalt der Wanderwege und Möglichkeiten zur Regulierung wie z.B. das Aufstellen von periodischen Zäunen geben.

Als Hauptproblem wurde für fast alle Allmenden und Alpen das Einwachsen mit Bäumen, Sträuchern und die Vergandung thematisiert. Die Verbuschung und Vergandung führt zu einem hohen Arbeitsaufwand bei der Weidepflege. Dieser Aufwand ist zum Teil nicht mehr über die Bauern der Alpen oder Allmenden leistbar. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die Arbeiten auch an „externe Pflegetrupps“ wie Bauern im Auftrag, Zivildienst oder Zivilschutz im Auftrag zu vergeben. Es sollten auch bisher unpopuläre Massnahmen wie das Mulchen von Brombeeren in Erwägung gezogen werden. Eine Erhöhung des Besatzes wurde ebenfalls als notwendige Massnahme genannt um den Weidedruck zu erhöhen.

3.3 Synthese Landschaftseinheiten

Die Ergebnisse aus den Workshops und Sitzungen mit den Akteuren sowie aus der Analyse der Grundlagen sind im folgenden Kapitel für jede Landschaftseinheit zusammengefasst.

3.3.1 LE 1 Tallagen mit Ackerbau

Die Tallagen sind geprägt durch die Rheinauen und die anschliessenden grossflächigen Terrassen und Böschungen oder flach abfallenden Hanglagen. Nur in dieser Landschaftseinheit gibt es gut bewirtschaftbare, ackerfähige Flächen. An den flachen Hängen herrscht ein Mosaik aus Acker und Grünland durchsetzt mit Einzelbäumen, Hecken und Böschungen vor. Die Landwirtschaft steht im Tal in Konkurrenz zu weiteren Nutzungen wie Besiedlung, Industrie und Kiesabbau. Bis vor kurzem gab es noch ein Holzverarbeitungswerk in Domat/Ems. Eine geologische Besonderheit sind die Tomahügel, Überreste eines prähistorischen Bergsturzes, die aus dem flachen Talboden herausragen (BLN Gebiet 1911). Die Tomahügel weisen Reste von Trockenrasen auf, sind aber weitgehend mit Föhrenwäldern bestockt. Sie sind als Naherholungsraum innerhalb der Besiedlung von Bedeutung.

Abb. 8:
LE 1 Blick auf Rheinaue
mit Staustufe und Tomahügel Domat/Ems



Abb.9:
LE 1 Tomahügel bei
Domat/Ems



Die höher gelegenen Terrassenlagen Girsch in der Gemeinde Tamins sind mit Flachmooren und Quellbächen strukturiert. Eine Besonderheit der Schwemmebene des Flem in Trin-Mulin sind Hohlwege und Karstlöcher. Der Freizeitwert der Tallagen ist hoch, insbesondere für die Naherholung. Vor allem Radwege entlang der Rheinaue und das Langlaufgebiet bei Trin sind Beispiele dafür.

Landschaftsschutzinventare / landschaftliche Besonderheiten

L-1911 national Tomalandschaft bei Domat/ Ems: aus der Ebene ragende Hügel

L-1903 national Auenlandschaft am Unterlauf des Hinterrheins: bewirtschaftete Ebene in Rhäzüns oberhalb der mäandrierenden Flusslandschaft

L-108 regional Undrau, Rhäzüns: bewirtschaftete Ebene in Rhäzüns oberhalb der Steilwände der Flusslandschaft

L-111 regional Ratenna - Girsch: Nordteil der Taminserbergsturzlandschaft mit Feuchtgebieten

L-112 regional Calanda: das gesamte Churer Rheintal dominierender Bergzug mit markanten Felsbändern

L-234 regional Uaul Grond - Prada Mulin: mächtige spätglaziale Schotterebene; frei mäandrierender Flembach

L-253 regional Dabi - Planezzis, Trin - Reichenau: Spätglaziales Terrassensystem: Mosaik von Laubwäldern und Feldgehölzen, abwechselnd mit zahlreichen Trocken- und Halbtrockenrasen

L-254 regional Vorderrhein zwischen Trin und Reichenau: Flusslandschaft mit wertvollen Uferbereichen

Defizite

Versiegelung, Flächenverbrauch durch Industrie, Rückgang des Getreideanbaus, einwachsende Böschungen, einwachsende Waldränder, fehlende Heckenpflege, kulturhistorische Spuren in der Landschaft wie Hohlwege, Bewässerungsgräben oder Karstlöcher verschwinden.

Umsetzungsziele

- Erhalt des Getreideanbaus, Förderung der Vielfalt der Ackernutzung
- Erhalt einer offenen Landschaft durch Förderung des Nutzungsmosaiks und extensiver landschaftsbildprägender Nutzungen
- Erhalt einer reichstrukturierten Landschaft mit einem Mosaik aus offenen Flächen und Gehölzen
- Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen wie Einzelbäume, Terrassenböschungen, Trockensteinmauern und Obstbäume.

wichtigste Massnahmen zur Zielerreichung

- Anbau von Getreide
- Anbau traditioneller Ackerkulturen mit vielfältiger Fruchtfolge und farbigen Kulturen
- Erhalt extensiver und wenig intensiver Flächen z.B. Obstwiesen in Dorfnähe
- Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven „Blumenwiesen“ und Säumen
- mähen von Terrassenböschungen
- Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Feldgehölzen
- Entbuschung eingewachsener Wiesen und Weiden
- Waldrandpflege
- ausmähen von Hohlwegen, Bewässerungsgräben oder Karstlöchern
- Pflege und Neupflanzung von Hochstammobstbäumen
- Pflege und Sanierung von Trockensteinmauern
- Verzicht auf Versiegelung von Wegen
- Neuschaffung von Holzbrunnen

3.3.2 LE 2 Tallagen mit strukturreichen Wiesen und Weiden

Reich - und kleinstrukturiertes, mit Gehölzen durchsetztes Kulturland im Anschluss an die Tallagen. Typisch ist ein Mosaik aus Wiesen und Weiden, Hecken, Feldgehölzen, kleinflächigen Trockenwiesen, Böschungen, Säumen, Einzelbäumen und Hochstammobstgärten. Seltener finden sich Kleingewässer, Flachmoore, Rebterrassen, alte Ackerterrassen und ehemalige Bewässerungsgräben. In Trin liegen über der Rheinschlucht ausgedehnte, terrassierte Heckenlandschaften mit Trockensteinmauern.

Mit „Vielfalt auf kleinem Raum“ könnte diese Landschaftseinheit charakterisiert werden. Malerische Ortschaften wie Trin fügen sich in dieses Bild harmonisch ein.

Abb. 10:
LE 2 Heckenland-
schaft bei Trin oberhalb
der Rheinschlucht



Abb. 11:
LE 2 Hochstammobst-
bäume unterhalb der
Ortschaft Trin



Landschaftsschutzinventare / landschaftliche Besonderheiten

L-1902 national Ruinaulta: Schlucht des Vorderrheins mit bis zu 300m hohen Erosionsanrissen, landwirtschaftliche Nutzungen in Lichtungen oberhalb der Rheinschlucht.

L-1903 national Auenlandschaft am Unterlauf des Hinterrheins: bewirtschaftete Lichtungen in Domat/Ems oberhalb der mäandrierenden Flusslandschaft.

L-101 regional Bot Danisch - Bot Tschavir - Crest Aulta: Östlichster Ausläufer des Flimserbergsturzes in Bonaduz mit dem markanten Hügel Ziavi.

L-110 regional Ils Aults - Domat/Ems: Bergsturz-Hügellandschaft des spätglazialen Taminsbergsturzes.

L-111 regional Ratenna Girsch: Nordteil der Taminsbergsturzhügellandschaft.

L-112 regional Calanda: das gesamte Churer Rheintal dominierender Bergzug mit markanten Felsbändern.

L-115 regional Purchera: Intensive Kulturlandschaft östlich von Domat/Ems auf dominantem Schuttkegel mit Hecken, Feldgehölzen sowie zahlreichen Einzelbäumen.

L-234 regional Uaul Grond - Prada Mulin: ausgedehnter Bergsturzwald mit ostexponierten, landwirtschaftlichen Hanglagen.

L-253 regional Dabi - Planezzis, Trin - Reichenau: Spätglaziales Terrassensystem: Mosaik von Laubwäldern und Feldgehölzen, abwechselnd mit zahlreichen Trocken- und Halbtrockenrasen. Stark gefährdete Obstbaumgartenlandschaft bei Trin.

L-254 regional Vorderrhein zwischen Trin und Reichenau: Flusslandschaft mit wertvollen Uferbereichen

Weihermühle in der Gemeinde Rhäzüns: Bedeutendes Feuchtgebiet mit Quellmooren und Streuwiesen

Defizite

Flächen sind unternutzt. Hecken wachsen aufgrund fehlender Pflege zu Baumhecken aus, vor allem Hasel und Eschen verdrängen andere Gehölzarten. Verfall von Trockenmauern vor allem in der Heckenlandschaft Trin. Überalterte Hochstammobstbäume: Hochstamm-Obstgärten werden nicht mehr verjüngt, da ein Anreiz für die arbeitsaufwendige Pflege fehlt.

Positive Aktivitäten und laufende Projekte von Vereinen, Schulen und Forstgruppen

- Projekte des Landschafts- und Obstbaumpflegeverein Trin (Vertreter in der Arbeitsgruppe). Bei Pflanzaktionen wurden in den letzten Jahren im Projektgebiet ca. 220 Hochstammobstbäume gepflanzt. Die letzte Pflanzaktion wurde von den OBSTVEREINEN GRAUBÜNDEN mit finanzieller Unterstützung durch den Fonds Landschaft Schweiz und den Kanton Graubünden organisiert und im Frühjahr 2013

abgeschlossen. Bei der Baumpflanzaktion fanden obligatorische Kurse zur Pflanzung und zum Obstbaumschnitt statt. Damit ist eine fachgerechte Pflege durch die Bezüger der Bäume gewährleistet. Die Bezüger verpflichten sich die Bäume zu erhalten und die Pflege fachgerecht durchzuführen. Eine Doppelförderung durch Pflanzungen im Rahmen der Landschaftsqualität wird ausgeschlossen (siehe Kriterien D 1.1).

- Jährlicher Heckenpflegetag im Wald mit der Schule Trin, der Forstgruppe Trin, des Landschafts- und Obstpflegevereins und den Einsatzleitern und Mitgliedern des Bergwaldprojektes.

Umsetzungsziele

- Erhalt einer offenen Landschaft durch Förderung des Nutzungsmosaiks und extensiver landschaftsbildprägender Nutzungen, insbesondere der kleinflächig vorhandenen vielfältigen Grünlandstandorte
- Erhalt einer reichstrukturierten Landschaft mit einem Mosaik aus offenen Flächen und Gehölzen insbesondere durch Entbuschung und Pflege
- Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen wie Einzelbäumen Terrassenböschungen und Obstbäume.

wichtigste Massnahmen zur Zielerreichung

- Erhalt extensiver und wenig intensiver Flächen z.B. Obstwiesen in Dorfnähe
- Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven „Blumenwiesen“ und Säumen
- Förderung der Nutzungsvielfalt durch angepasste Pflege wie späte Schnittzeitpunkte
- Weit entfernte unzugängliche und struktureiche Flächen mähen
- Beweidung und Weidpflege von Flächen insbesondere von Trockenweiden
- Entbuschung eingewachsener Wiesen, Weiden und Wege
- Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen
- Pflege von Waldrändern
- Pflege und Neupflanzung von Hochstammobstbäumen
- Bewässerungsgräben und Wassergräben durch Pflege offenhalten
- Mähen von Terrassenböschungen
- Pflege und Renovierung von Trockensteinmauern
- Verzicht auf Versiegelung von Wegen
- Neuschaffung von Holzbrunnen

3.3.3 LE 3 Hanglagen mit Trockenwiesenlandschaften

Die Trockenwiesenlandschaften finden sich nur an den südexponierten Hängen von Haldenstein bis Trin. Charakteristisch sind ausgedehnte, meist steile und abgelegene Hänge, die zu einem hohen Anteil aus Trockenwiesen, oft mit nationaler Bedeutung, bestehen. Der Reichtum dieser sogenannten „Blumenwiesen“ liegt in der Vielfalt an Fauna und Flora. Sie werden gemäht, seltener beweidet.

Besonders reizvoll ist die Kombination von Trockenwiesen und Obstbäumen in Trin oder von Trockenwiesen und Eichen in Haldenstein.

Abb. 12:
LE 3 Trockenwiesen
Tamins



Abb. 13:
LE 3 Trockenwiesen
Tamins



Landschaftsschutzinventare / landschaftliche Besonderheiten

L-112 regional Calanda: das gesamte Churer Rheintal dominierender Bergzug mit markanten Felsbändern.

L-234 regional Uaul Grond - Prada Mulin: ausgedehnter Bergsturzwald mit südexponierten, landwirtschaftlichen Hanglagen.

L-253 regional Dabi - Planezzis, Trin - Reichenau: Spätglaziales Terrassensystem: Mosaik von Laubwäldern und Feldgehölzen, abwechselnd mit zahlreichen Trocken- und Halbtrockenrasen.

Defizite

sehr aufwendige Bewirtschaftung, Einwachsen der Flächen, Verbrachung, zum Teil schlechte Erschliessung

Umsetzungsziele

- Erhalt einer offenen Landschaft durch Förderung des Nutzungsmosaiks und extensiver landschaftsbildprägender Nutzungen, insbesondere der Trockenstandorte
- Erhalt einer reichstrukturierten Landschaft mit einem Mosaik aus offenen Flächen und Gehölzen insbesondere durch Entbuschung und Pflege
- Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen wie Einzelbäume Terrassenböschungen und Obstbäume.

wichtigste Massnahmen zur Zielerreichung

- Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven „Blumenwiesen“ und Säume
- Förderung der Nutzungsvielfalt durch angepasste Pflege wie späte Schnittzeitpunkte
- Weit entfernte unzugängliche Flächen mähen
- Beweidung und Weidepflege von Flächen insbesondere Trockenweiden
- Pflege von Hecken
- Waldrandpflege
- Entbuschung von wertvollen Flächen
- Pflege und Neupflanzung der Hochstammobstbäume

3.3.4 LE 4 Wiesen und Weiden der Maiensässe

Die Waldlichtungen der Maiensässgebiete befinden sich zwischen 700 m ü.M. und 1200 m ü.M. und werden überwiegend zur Heugewinnung genutzt. Eine Beweidung z.B. mit Schafen ist seltener. Typisch ist ein parkartiges Landschaftsbild mit üppigen, gepflegten Wiesen und Einzelbäumen überwiegend Fichten. Eingestreut sind Blumenwiesen, Trockenwiesen, Moore und Bäche.

Die charakteristischen Maiensässhütten werden von oft Erholungssuchenden genutzt. Sie sind häufig in nichtlandwirtschaftlicher Hand. Das Landschaftsbild der Eigentümer schlägt sich dabei auch auf die Nutzung der Landschaft nieder. Als schön empfunden wird die gepflegte Landschaft, insbesondere um die Hütten. Schwer zu bewirtschaftende Randgebiete wachsen jedoch ein.

Abb. 14:
LE 4 parkartiges
Landschaftsbild auf dem
Maiensäss Kunkels (Gde.
Tamins)



Abb. 15:
LE 4 blütenreiche
Wiese auf dem Maiensäss
Kunkels (Gde. Tamins)



Landschaftsschutzinventare / landschaftliche Besonderheiten

L-112 regional Calanda: das gesamte Churer Rheintal dominierender Bergzug mit markanten Felsbändern.

Defizite

einwachsende Waldränder, Verbuschung, Verbrachung, arbeitsaufwendige Bewirtschaftung, schlecht erschlossen

Umsetzungsziele

- Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt, insbesondere der Trockenstandorte, Blumenwiesen und blütenreichen Fettwiesen
- Erhalt einer reichstrukturierten Landschaft mit einem Mosaik aus offenen Flächen und Gehölzen insbesondere durch Entbuschung und Pflege
- Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen wie Einzelbäume, Trockensteinmauern, Brunnen und Zäune

Massnahmen zur Zielerreichung

- Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven „Blumenwiesen“ und Säumen
- Förderung der Nutzungsvielfalt durch angepasste Pflege wie späte Schnittzeitpunkte
- Weit entfernte unzugängliche Flächen mähen
- Beweidung und Weidpflege von Flächen insbesondere Trockenweiden
- Entbuschung eingewachsener Wiesen, Weiden und Wege
- Förderung von Waldrandpflege
- Neubau, Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Grenze Maiensäss/Alp)
- Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen und Weiden
- Neubau, Pflege und Unterhalt von Holzbrunnen

3.3.5 LE 5 Allmendweiden

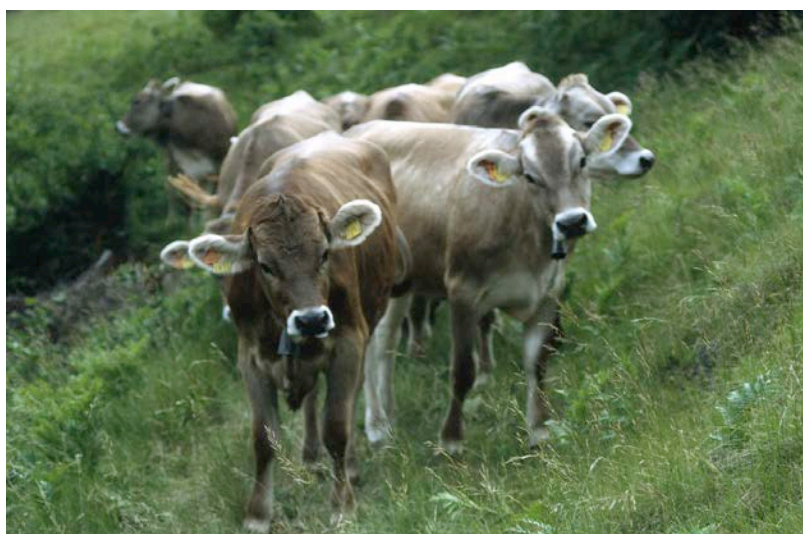
In der Region Imboden gibt es neun Sömmerungsgebiete im Tal, sogenannte Heimweiden. Die Weiden sind meist südexponiert und befinden sich an trockenen Hängen. Sie sind sehr struktur- und artenreich mit einer Vielfalt an wärmeliebenden Sträuchern. Auf vielen Weiden finden sich Trockenwiesen, einige von nationaler Bedeutung. Viele der Viehweiden sind mit Lärchen, Eichen oder Föhren bestockt, seltener sind markante Buchen.

Einige Allmendweiden wie der Eichwald in Tamins besitzen eine ausserordentlich hohe Biodiversität. Auch landschaftlich ist dieser ein sehr schönes Beispiel, da er viele alte knorrige Eichen aufweist. Die Allmendweiden werden mit Rindern (Jungvieh), Pferden, Geissen und Schafen bestossen. Landschaftlich eindrucksvoll sind die Allmendweiden auf den Hügeln im Talboden wie z.B. Tuma da Zislis.

Abb. 16:
LE 5 Allmende Eichwald
Tamins



Abb. 17:
LE 5 Jungvieh auf der
Allmende Eichwald Tamins



Viele Weiden sind in einem gut gepflegten Zustand. In den Waldweiden findet die Verjüngung der Bäume dank Einzelschutz statt. Der Freizeitwert der Allmenden ist sehr hoch, insbesondere für die Naherholung. Viele Spaziergänger schätzen die Gebiete.

Landschaftsschutzinventare / landschaftliche Besonderheiten

L-1911 national Tomalandschaft bei Domat/Ems: aus der Ebene ragende Hügel.

L-101 regional Bot Danisch - Bot Tschavir - Crest Aulta: Östlichster Ausläufer des Flimserbergsturzes in Bonaduz mit dem markanten Hügel Bot Danisch.

L-106 regional Runcalatsch - Palius: Grossflächige Allmendlandschaft in Rhäzüns mit Quellaufstössen und Hangriedern.

L-110 regional Ils Aults, Domat/Ems: Bergsturz-Hügellandschaft des spätglazialen Taminsbergsturzes.

L-111 regional Ratenna Girsch: Nordteil der Taminsbergsturz-Hügellandschaft.

L-112 regional Calanda: das gesamte Churer Rheintal dominierender Bergzug mit markanten Felsbändern.

Defizite

Potenzielle Verbuschung mit Birken, Berberitzen und Brombeeren (hoher Aufwand), Weideunkräuter (Farne), geringe Arbeitskraft/hoher Aufwand, starker Besucherdruck, z.T. schlechte Erschliessung,

Umsetzungsziele

- Erhalt/Förderung des Landschaftsmosaikes/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung in Weiden
- Offenhaltung der Landschaft durch Entbuschung und Pflege
- Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen

wichtigste Massnahmen zur Zielerreichung

- Offenhaltung von gepflegten, oder leicht verbuschten Flächen durch jährlich angepasste Beweidung und Weidpflege
- Angepasste Weideführung
- Förderung von Weidpflege
- Entbuschung landschaftlich wertvoller eingewachsener Weiden und Wege
- Pflege landschaftlich wertvoller Flächen
- Erhaltung und Pflege markanter Einzelbäume
- Neubau, Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen
- Pflege und Unterhalt von Holzbrunnen

3.3.6 LE 6 Alpen

In der Region Imboden gibt es 16 Alpen. Die höchst gelegenen Alpen auf 2400 m ü.M. sind die Grossalp Tamins und die Alp Bargis. Sie befinden sich in den Gemeinden Tamins und Trin am Fuss der bis 3000 m aufragenden Bergkette mit dem Ringelspitz als höchstem Gipfel. Im Jahr 2008 wurde die Südflanke des Ringelspitzes als Teil der Tektonikarena Sardona in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Geomorphologisch faszinierend sind auch die Gletschermühlen auf der Trinser Alp Mora, die der Maliensbach seit über hundert Jahren mit Steinen in den Gletscher schleift. Eine Sonderstellung hat der Zielhang Calanda. Das militärisch genutzte Gebiet wird mit Schafen beweidet. Die Alp Ramutz der Gemeinde Tamins liegt zu einem Teil im Kanton St. Gallen.

Abb. 18:
LE 6 Blick auf die Gross Alp
Tamins



Abb. 19:
LE 6 Zielhang Calanda,
Felsberg



Die nordexponierte Alp Sut der Gemeinden Rhäzüns reicht bis auf 1750 m ü.M., die Alp Urgicla der Gemeinde Domat/Ems reicht bis auf 2174 m ü.M..

Landschaftsschutzinventare / landschaftliche Besonderheiten

L-112 regional Calanda: das gesamte Churer Rheintal dominierender Bergzug mit markanten Felsbändern.

L-233 regional Flimserstein - Bargis - Ringelspitz: Eindrückliche und reizvolle Kalkgebirgslandschaft in den Gemeinden Trin und Tamins mit ausgesprochenem eigenen Charakter. Bedeutendes Wander- und Tourengebiet. Enthält Geopark Glarner Hauptüberschiebung.

L-303 regional Dreibündenstein: Weidebuckellandschaft auf dem Hochplateau der Alp Urgicla. Der Hauptteil liegt ausserhalb der Gemeinde Domat/Ems.

Defizite

Die Alpgelände unterhalb der Baumgrenze wachsen stark mit Fichten ein. Oberhalb der Waldgrenze sind z.T. Zwergsträucher oder Borstgras dominant. Hoher Arbeitsaufwand für Weidepflege/geringe Arbeitskraft, Konflikt Mutterkühe oder Herdenschutzhunde und Wanderer, Lager und Feuerstellen, verfallene Trockenmauern, z.T. schlechte Wasserversorgung.

Umsetzungsziele

- Erhalt/Förderung des Landschaftsmosaikes/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung der Weiden
- Offenhaltung der Landschaft durch Entbuschung und Pflege
- Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen

wichtigste Massnahmen zur Zielerreichung

- Offenhaltung von gepflegten, oder leicht verbuschten Flächen durch jährlich angepasste Beweidung und Weidepflege
- Angepasste Weideführung
- Förderung von Weidepflege, Weideräumung von Steinen
- Entbuschung landschaftlich wertvoller eingewachsener Weiden und Wege
- Pflege landschaftlich wertvoller Flächen
- Pflege von Trockensteinmauern
- Pflege und Unterhalt von Brunnen
- Neubau, Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen
- Förderung der Durchgangsqualität bei Weiden durch Auszäunen von Wanderwegen über Mutterkuhalpen oder Alpen mit Herdenschutzhunden

4 Landschaftsziele und Massnahmen

4.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

Die Arbeitsgruppe erarbeitete für ihre Region das folgende Leitbild:

„Erhalt einer vielfältig strukturierten, offenen und gepflegten Landschaft durch eine naturnah produzierende, lebendige Landwirtschaft mit einer Vielfalt an Tieren, Produkten und Kulturland. Die Landwirtschaft steht im Einklang mit der Natur und kann die Herausforderungen der Zukunft wie das Einwachsen und Brachfallen der steilen und abgelegenen Hang-, Allmend- und Alpflächen meistern. Sie trägt wesentlich dazu bei, den Naherholungsraum der Bevölkerung attraktiv zu erhalten“.

Die übergeordneten Wirkungsziele im Projektgebiet lassen sich zu folgenden Themen zusammenfassen:

- Die Vielfalt in der Landwirtschaft (Ackerbau, Grünlandwirtschaft) bleibt erhalten. Es werden arten- und farbenreiche Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses angebaut.
- Die Landschaft auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche wächst nicht weiter zu. Es besteht eine Balance zwischen Offenland und Wald. Die Nutzung und die Nutzungsvielfalt im Offenland bleiben erhalten. Die Landschaft ist differenziert wahrnehmbar und vielfältig an Standorten. Blüten- und strukturreiche Flächen bleiben erhalten. Weiden mit verschiedenen Tieren bereichern das Landschaftserlebnis.
- Die Landschaft ist vielfältig an Strukturen. Charakteristische landschaftsprägende Strukturen wie Hecken, Böschungen, Trockenmauern, Hochstamm-Obstbestände sind in der Landschaft sichtbar und gut erhalten.
- Die Alpen und Allmenden bleiben in ihrer bisherigen vielfältigen und nachhaltigen Nutzung erhalten. Der Viehbestand sollte gleich bleiben oder grösser werden. Die Weideführung ist für eine nachhaltige Nutzung optimiert und stützt sich auf Weidekonzepte. Das Sömmerungsgebiet ist in seiner jetzigen Fläche erhalten und nicht weiter zugewachsen. Konflikte mit dem Tourismus werden gelöst.

4.2 Umsetzungsziele und Massnahmenkatalog

Das folgende Kapitel zeigt eine Übersicht über die Massnahmen aus allen Landschaftseinheiten, die zur Zielerreichung von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden (Massnahmenkatalog). Die Massnahmen wurden für die einzelnen Landschaftseinheiten entwickelt. In der Gesamtliste erfolgt die Gliederung nach den übergeordneten Umsetzungszielen.

Umsetzungsziele

- Anbau von Kulturen auf dem Acker insbesondere Förderung des Getreideanbaus. Förderung der Nutzungsvielfalt durch Fruchtfolge und Anbau von farbigen Kulturen. Dies erhöht das Landschaftserlebnis im Talraum.
- Erhalt einer offenen Landschaft. Förderung des Nutzungsmosaiks und der Nutzungsvielfalt. Förderung der vielfältigen Nutzungen von Wiesen und Weiden.
- Erhalt und Förderung der eines Mosaiks aus Offenland und Gehölzstrukturen durch Entbuschung und Pflege. Offenhaltung der Landschaft durch Entbuschung und Pflege.
- Erhalt und Förderung von Einzelstrukturen wie Bäumen, Terrassenböschungen und traditionellen Landschaftselementen wie Trockensteinmauern, Zäunen und Brunnen.

Für die Massnahmen wurden Umsetzungskriterien und Flächenziele ausgearbeitet. Für jede Massnahme wurde eine Priorisierung von 0-3 durch die Arbeitsgruppe vorgenommen, die sich als Bonus bei den Beiträgen auswirkt (siehe S 41; 0= keine Relevanz, 1= sehr wichtig, 2= wichtig, 3= weniger wichtig, in Klammer gesetzte Priorisierungen (x) wurden vom Kanton für alle Regionen gestrichen). Die Beschreibung der Massnahmen mit Kriterien und Kostenansätzen finden sich im ANHANG D Massnahmenblätter.

Anpassungen an das kantonale LQ Projekt:

Nicht alle Massnahmen, die in der Arbeitsgruppe abschliessend erarbeitet wurden, konnten in den vom Kanton bewilligten Massnahmenkatalog übernommen werden. Die nicht aufgenommenen Massnahmen sind im ANHANG C dokumentiert. Zur Erleichterung der späteren Abwicklung wurden die Formulierungen des Massnahmenkatalogs zum grössten Teil an die des kantonalen Katalogs angepasst. Bei der Überarbeitung 2016 wurden alle Formulierungen und Nummerierungen des kantonalen Katalogs übernommen.

Massnahmenkatalog Landschaftsqualitätsprojekt Imboden			Umsetzungsziele Landschaftseinheiten									
Kat.	Nr. Kanton	Massnahmen	jährlich/ einmalig	Einheit	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5	LE 6	Summe	Priorität/ Bonus
A		Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses										
A 1		Anbau Getreide										
	A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten (nur Bergzone 1 und 2)	j	a	1200						1200	1
	A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	j	a	800						800	0 -
A 2		Anbau Kartoffeln und Mais										
	A 2.1	Anbau von Kartoffeln und Mais in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	j	a	1700						1700	0 -
	A 2.2	Anbau von Kartoffeln und Mais auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	j	a	560						560	0 -
A 3		Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge										
	A 3.1	Vielfältige Fruchtfolge										
	A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	j	a	7000						7000	2
	A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	j	a	16000						16000	0 -
	A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	j	a	3250						3250	0 -
	A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen/Einbezug von farbig blühenden Kulturen	j	Betrieb	10						10	2
A 4		Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen										
	A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	j	Betrieb	8						8	0 -
	A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten	j	Stck	5	8					13	3

Massnahmenkatalog Landschaftsqualitätsprojekt Imboden				Umsetzungsziele Landschaftseinheiten								
Kat.	Nr. Kanton	Massnahmen	jährlich/ einmalig	Einheit	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5	LE 6	Summe	Priorität/ Bonus
B		Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)										
B 2		Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)										
	B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	j	Stck	400	1400	100				1900	2
	B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen, Alleen	j	Stck	75	225	75	125			500	3
	B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	j	Stck	15	45	15	25			100	3
	B 2.3	mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	j	a	375	375					750	1
	B 2.4	ausmähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	j	a	10	10					20	3
	B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	j	lfm	250	250		800			1300	0 -
	B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen	j	lfm	700	3000	300	3000			7000	0 -
	B 2.6	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben und Wassergräben	j	lfm	100	100		300			500	3
	B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Holzzäunen (Lattenzäune)	j	lfm	300	300	300	1050	1050		3000	3
	B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	j	lfm	1000	1200		1000			3200	2
B 3		Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung										
	B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	j	a	500	500		250			1250	(1) 0
	B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	j	a	175	175		50			300	(1) 0
	B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	j	a	1000	1200	1000	1000			4200	0 -
	B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	j	a	25	25					50	1
	B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	j	a			1500	1500			3000	1
	B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	j	a			1500	1500			3000	1

Massnahmenkatalog Landschaftsqualitätsprojekt Imboden			Umsetzungsziele Landschaftseinheiten									
Kat.	Nr. Kanton	Massnahmen	jährlich/ einmalig	Einheit	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5	LE 6	Summe	Priorität/ Bonus
C		Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen auf der Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet)										
C 1		Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege										
	C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	e	a	100	600	200				900	(1) 0
	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	e	a	250	250	600	400			1500	(1) 0
C 2		Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung										
	C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftliche wertvoller Flächen	e	a	100	150	50	200	250	250	1000	(1) 0
	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder struktureichen Teilflächen)	e	a	500	500	500	500			2000	(1) 0
	C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	e	a	50	50	50	50			200	(1) 0
D		Neuschaffung										
D 1		Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen										
	D 1.1	Hochstammbobstbaum pflanzen	e	Stck	20	20	20				60	2
	D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)	e	Stck	10	10					20	3
	D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	e	m ²	200	200	200				600	3
	D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen (im Ackerland, entlang von Wegen), Krautsäumen oder Pufferstreifen (entlang von Hecken, Ufergehölzen etc.)	e	a	50	10					60	3
	D 1.5	Neuanlage von Buntbrachen	e	a	100						100	3
	D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Lattenzäune)	e	lfm	100	100	100	300	300		900	(3) 0
	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen (inkl. Brunnenstelle)	e	Stck	4	5		10	10		29	(1) 0
	D 1.8	Neuschaffung von Steinbrunnen (inkl. Brunnenstelle)	e	Stck						30	30	(1) 0

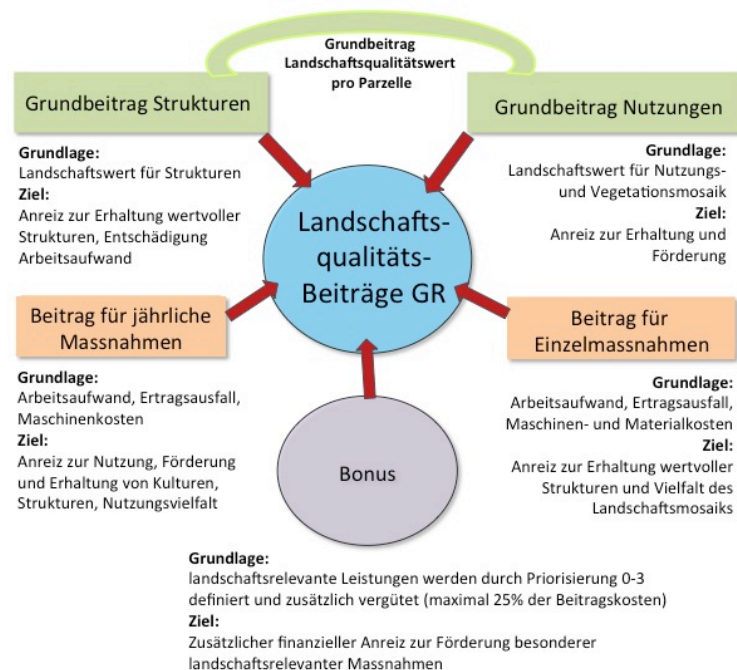
5 Beitragsmodell und Beitragsberechnung

5.1 Beitragsmodell

Die Beiträge im Kanton Graubünden setzen sich aus einem dreistufigen System zusammen, Einstiegskriterien werden nicht erhoben. Für jede Parzelle wird ein Grundbeitrag Landschaftsqualitätswert (Strukturen und Nutzungen) errechnet und ausbezahlt. Er wird durch die Strukturanteile auf der Parzelle, des Mosaiks an Flächen sowie Nachbareffekte beeinflusst (zur Erhebung siehe Kapitel 3.2.2). Die Beiträge für Massnahmen (jährliche Massnahmen und Einzelmassnahmen) werden auf der Grundlage von definierten Leistungen ausbezahlt. Über einen Bonus (maximal 25% der berechneten Beitragskosten) für besonders landschaftsrelevante Leistungen können die finanziellen Anreize erhöht werden. In der Arbeitsgruppe wurden die Massnahmen in vier Stufen priorisiert. An Hand dieser Bewertung wird der Bonus ausbezahlt (0= kein Bonus; 1=25%; 2 =15%; 3=5%). Bei einigen Massnahmen der Kategorie C und D wurde der Bonus vom Kanton generell auf 0 gesetzt, da diese Massnahmen bereits einen hohen Beitrag bekommen. Für den Fall dass der Bonus gekürzt werden muss, gibt es für einige Massnahmen mit Bonus 0 einen Abzug von 15%. Dieser ist mit 0- als Negativbonus gekennzeichnet.

Abb. 19:
Beitragsmodell
LQ-Projekt
Imboden

Quelle: modifiziertes Beitragsmodell des Kantons Graubünden



5.2 Verteilschlüssel

Der Verteilschlüssel zwischen dem Grundbeitrag und den Beiträgen für Massnahmen wird durch den Kanton vorgegeben und ist im kantonalen Bericht zu den Landschaftsqualitätsprojekten zu finden.

5.3 Beiträge

5.3.1 Berechnung Grundbeitrag

Aus dem Landschaftsqualitätsindex pro Parzelle wird ein jährlich auszahlender Grundbeitrag pro Parzelle berechnet. Der maximale Beitrag pro Are wird in sieben Klassen (0-6) eingeteilt. Die Höhe des Beitrags wird durch den Kanton festgelegt.

Einteilung Landschaftswert nach Landschaftsindexklassen

Tab. 7:
Landschafts-
wert

Klasse Landschaftswert		Landschaftsindex LN
	0	0,126350 – 0,240001
	1	0,240002 – 0,323054
	2	0,323055 - 0,462548
	3	0,462549 – 0,636707
	4	0,638708 – 0,867589
	5	0,867590 – 1,124709
	6	1,124710 – 1,740150

5.3.2 Massnahmenbeiträge

Für den leistungsorientierten Beitrag werden Arbeitsaufwand, Ertragsausfall, Maschinen und Materialkosten berechnet. Die Beitragsberechnungen sind kantonsweit einheitlich kalkuliert und werden vom Kanton vorgegeben. Der zugrundeliegende Stundensatz beträgt 28 Fr.. Als wertebasierter Beitrag ist das Bonussystem gedacht. Die Arbeitsgruppen legten die Priorisierung fest. Auf Grundlage der Priorisierung kann ein Bonus in 4 Stufen von maximal 25% der berechneten Beitragskosten vergeben werden (siehe 5.1).

Beitragsabzug gibt es bei Überschneidungen von beitragsberechtigten Leistungen in verschiedenen Programmen. Um Mehrfachabgeltungen zu verhindern werden Beiträge für die zugleich Biodiversitätsbeiträge angerechnet werden im agricola reduziert. Kalkuliert wurde im Projekt mit den Beiträgen ohne Abzug.

5.3.3 Massnahmenblätter

Die Massnahmen der Region Imboden inklusive der kantonalen Kalkulationen, Flächenzielen und Kriterien sind in den Massnahmenblättern im ANHANG D ausführlich dargestellt.

5.3.4 Umsetzung Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen auf der LN erfolgt in Form von gesamtbetrieblichen Verträgen mit den direktzahlungsberechtigten Bewirtschaftern. Die Verträge der Landschaftsqualität werden mit den Verträgen der Vernetzungsprojekte gekoppelt oder zusammengeführt. Die Vertragsdauer beträgt 8 Jahre.

Massnahmen im Sömmerungsgebiet werden über die Alp- und Allmendgenossenschaften geregelt und ausbezahlt. Arbeitsaufwendige Massnahmen wie Entbuschungen sollten in Zukunft verstärkt auch an Landwirte im Auftrag vergeben werden.

Rechtliche Grundlagen bei der Umsetzung

Für die Umsetzung der Massnahmen gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen und die im Kanton üblichen Abstimmungen zwischen den verschiedenen Ämtern. Die wichtigsten von den Ämtern genannten Punkte sind:

Schnittstelle Landwirtschaft / Wald (Vorgaben Amt für Wald und Naturgefahren):

Für Flächen im Waldbereich generell sind die Vorgaben der Waldentwicklungsplanung zu respektieren. Für Flächen die der Waldgesetzgebung unterliegen wie z.B. Allmenden im Wald gelten folgende Bedingungen. Grundsätzlich: Bei allen Massnahmen, wo Wald betroffen ist, oder wo abgeklärt werden muss, ob es Wald betrifft, ist der kantonale Forstdienst vorgängig beizuziehen. Die Vorgaben der Waldentwicklungsplanung sind zu respektieren.

- Heckenpflege und Weidepflege (inkl. Entbuschen) in Weidewäldern bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Forstdienstes. Sämtliche Massnahmen und Zuständigkeiten sind klar zu definieren.
- Waldrandpflege: Im öffentlichen Wald soll die Waldrandpflege ausschliesslich durch die Forstbetriebe ausgeführt werden. Diese ist im LQ-Projekt nicht förderfähig. Die Waldrandpflege im Privatwald ist durch den Revierförster bewilligungspflichtig.
- Der Einsatz von Ziegen oder anderen Nutztieren zum Entbuschen ist im Wald (und somit auch in Waldweiden und in Waldrändern) bewilligungspflichtig durch das Amt für Wald und Naturgefahren und mit einem Beweidungskonzept zu steuern.
- In Sonderwaldreservaten wie im Gebiet des Taminser Eichwaldes mit definierten Zielen und Massnahmen müssen weitere Massnahmen der Zielsetzung des Sonderwaldreservats entsprechen und durch den Forstdienst genehmigt werden.

Schnittstelle Landwirtschaft / Naturschutz (Vorgaben Amt für Natur und Umwelt):

- Bei Entbuschungen, Wiederherstellung von Trockenmauern, Lesesteinhaufen ist die übergeordnete Gesetzgebung zu beachten. Bestockungen, die im Sinne von Art. 9 KNHV als Feldgehölze oder Hecken gelten, sind geschützt. Sie dürfen nur entfernt oder in ihrer Fläche reduziert werden, wenn eine Bewilligung des Kantons vorliegt (Art. 17a Abs. 1 KNHG). In der Regel wird diese nur erteilt, wenn mindestens flächengleicher Ersatz erbracht werden kann.
- Keine Ackerflächen auf NHG-Flächen, Qualitätswiesen und Pufferzonen sowie im Bereich des extensiv zu nutzenden Saumstreifens entlang Oberflächengewässern, Hecken und Waldrändern. Ackerbau sollte nicht dazu missbraucht werden, unebene, schlecht zu bewirtschaftende Wiesen zu planieren.

5.4 Kosten und Finanzierung

In der Region Imboden wirtschafteten im Jahr 2013 56 direktzahlungsberechtigte Betriebe. Betriebe die ausserhalb ihren Sitz haben sind nicht mitgerechnet. Die Beteiligung am Landschaftsqualitätsprojekt wird ähnlich hoch sein wie die Beteiligung bei den Vernetzungsprojekten. Die Projektgruppe schätzt sie auf 90%.

Nach den Bundesvorgaben konnte bis 2017 mit 120 Fr./ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 80 Fr./NST gerechnet werden. Ab 2017 waren 360 Fr./ha LN und 240 Fr./NST eingeplant. Die Beiträge wurden schliesslich auf 222 Franken/ ha beteiligte LN (90%) bis und ab 2017 plafoniert (Stand 2016).

Tab. 7:
Finanzmittel
für die Region
Imboden

Berechnung der Mittel	LN ha	NST	Betrag/Einheit 2014-2017	Fr. gesamt	davon 90%
Berechnung Mittel/LN	1811		222 Fr./ha	402'042 Fr.	361'837.80 Fr
Gesamtmittel					361'837.80 Fr
Aufteilung der Mittel zwischen Bund und Kanton					
Gesamtmittel					361'837.80 Fr
Anteil Bund (90%)					325'654 Fr.
Anteil Kanton (10%)					36'184 Fr.
Berechnung der Mittel	LN ha	NST	Betrag/Einheit ab 2018	Fr. gesamt	davon 90%
Berechnung Mittel/LN	1811		222 Fr./ha	402'042 Fr.	361'837.80 Fr
Gesamtmittel					361'837.80 Fr
Aufteilung der Mittel zwischen Bund und Kanton					
Gesamtmittel					361'837.80 Fr
Anteil Bund (90%)					325'654 Fr.
Anteil Kanton (10%)					36'184 Fr.

Die Berechnung aller Massnahmenkosten die zur Zielerreichung anfallen geschieht mit den aktuellen Beitragsvorschlägen des Kantons (siehe kantonaler Massnahmenkatalog, Stand 11.2.2016). Bei den Massnahmenkosten wurde unterschieden zwischen jährlich anfallenden Kosten und einmaligen Kosten. Je nach Priorisierung (0-4) wird auf die Massnahmenkosten ein Bonus von maximal 25% der Beitragskosten gerechnet. Fällt der Bonus weg wird gleichzeitig auch ein Negativbonus von -15% bei Massnahmen mit Priorität 0- angesetzt. Der zu den Massnahmenkosten addierte Grundbeitrag beträgt maximal 30% der gesamten Massnahmenkosten.

Tab. 8:
Kosten-
schätzung

Kostenschätzung		Priorität 1 : Bonus = 25%						
Massnahmenkosten pro Jahr		Priorität 2 : Bonus = 15%						
		Priorität 3 : Bonus = 5%						
		Priorität 0 : Bonus = 0%						
		Priorität 0 -: Bonus = -15%						
Nr.	Massnahmen (M)	Einheit	Zielwert	Kosten Fr. Mw=Mit- telwert	Kosten M Fr. ohne Bonus	jährliche M Fr. zzgl. Bonus 5- 25%	Bonus und Negativ- bonus Fr.	M Fr. ohne Bonus mit Negativbo- nus 15%
Jährliche Massnahmen (Zielwert pro Jahr)								
A 1.1	Anbau von Getreide (nur Bergzone 1-2)	a	1200	5	6000	7500	1500	6000
A 1.2	Anbau von Getreide auf z.B. kleinen Flächen	a	800	7/19 Mw 13	10400	10400	1560	8840
A 2.1	Anbau von Kartoffeln und Mais in der Ebene	a	1700	3	5100	5100	765	4335
A 2.2	Anbau von Kartoffeln und Mais auf z.B. kleinen Flächen	a	560	4	2240	2240	336	1904
A 3.1.1	Vielfältige Fruchtfolge, 5 statt 4 Kulturen	a	7000	0.5	3500	4025	525	3500
A 3.1.2	Vielfältige Fruchtfolge, 6 statt 5 Kulturen	a	16000	2.5	40000	40000	6000	34000
A 3.1.3	Vielfältige Fruchtfolge, 7 statt 6 Kulturen	a	3250	4	13000	13000	1950	11050
A 3.2	Anbau vielfältiger, farbiger Ackerkulturen	Betrieb	10	300	3000	3450	450	3000
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	Betrieb	8	200	1600	1600	240	1360
A 4.2	Bauergärten in der LN	Stck	13	300	3900	4095	195	3900
B 2.1	Hochstammobstbäume pflegen	Stck	1900	15/10 Mw 13.4	25500	29325	3825	25500
B 2.2.1	Pflege einheimischer Einzelbäume in Wiesen	Stck	500	32	16000	16800	800	16000
B 2.2.2	Pflege einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stck	100	16	1600	1680	80	1600
B 2.3	mähen von Geländeböschungen	a	750	15 (11)	11250	14062	2812	11250
B 2.4	mähen von Heuschleifwegen, Hohlwegen usw.	a	20	18	360	378	18	360
B 2.5.1	Einseitige Pflege von Wassergräben und Bächen	lfm	1300	0.2	260	260	39	221
B 2.5.2	Beidseitige Pflege von Wassergräben und Bächen	lfm	7000	0.4	2800	2800	420	2380
B 2.6	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben	lfm	500	5	2500	2625	125	2500
B 2.7	Pflege und Unterhalt von Holzzäunen	lfm	3000	(6) 4	12000	12000	1800	10200
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	lfm	3200	1	3200	3680	480	3200
B 3.1	Förderung extensiver Flächen	a	1250	7.5/3.8 Mw 5.6	7000	7000		7000
B 3.2	Förderung wenig intensiver Flächen	a	300	6/3 Mw 5	1500	1500		1500
B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (laubend) Baumgruppen	a	4200	5	21000	21000	3150	17850
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	a	50	15	750	937	187	750
B 3.7	Flächen strukturreich oder ohne Zufahrt mähen	a	6000	3	18000	22500	4500	18000
Einmalige Massnahmen (Zielwert für 8 Jahre; Kosten sind jährlich berechnet Zielwert geteilt durch 8)								
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	900/8	1-900 Mw 300	33750	33750		33750
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	a	1500/8	1-250 Mw 200	37500	37500		37500
C 2.1	Entbuschung landschaftliche wertvoller Flächen	a	1000/8	1-600 Mw 300	37500	37500		37500
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung	a	2000/8	10	2500	2500		2500
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch Beweidung	a	200/8	1-150 Mw 25	625	625		625
D 1.1	Neupflanzung von Hochstammobstbäumen	Stck	60/8	200	1500	1725	225	1500
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen	Stck	20/8	310	775	814	39	775
D 1.3	Neupflanzung von Hecken und Ufergehölzen	m ²	600/8	(1-)48	3600	3780	180	3600
D 1.5	Neueinsaat von Blumenwiesen und Buntbrachen	a	160/8	54	1080	1134	54	1080
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen	lfm	900/8	1-55 Mw 40	4500	4500		4500
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen oder Steinbrunnen	Stck	59/8	1-1981 Mw 820	6047	6047		6047
Summe Massnahmenkosten pro Jahr Fr.					341'837	357'832	32'255	325'577
Summe Massnahmen Fr. pro Jahr gesamt bei Zielerreichung 100%						357'832	32'255	325'577
Summe Massnahmen Fr. gesamt pro Jahr bei Zielerreichung 90%						322'049	29'030	293'019

Finanzierung Umsetzung

Gelder und Massnahmen	2014-2017	ab 2018	für 8 Jahre
Zur Verfügung stehende Mittel			
Gesamtmittel bei einer 90%igen Beteiligung	361'837.80 Fr	361'837.80 Fr	2'894'702.40 Fr.
Anteil Massnahmen (70%)	253'286.46 Fr.	253'286.46 Fr.	2'026'291.70 Fr.
Anteil Grundbeitrag LQ Wert (30%)	108551.34 Fr.	108551.34 Fr.	868'410.70 Fr.
Ausgaben Massnahmenkosten			
Ziele jährliche und einmalige Massnahmen (umsetzt in %)	268'280 Fr. (75%)	322'049 Fr. (90%)	
Abzug Bonus und Negativbonus		- 29'030 Fr	
Anteil Grundbeitrag LQ Wert	93'558 Fr.	68'818.80 Fr.	
Summe Ausgaben	361'837.80 Fr	361'837.80 Fr	2'894'702.40 Fr.
Bilanzierung	Massnahmen bei einer geschätzten Beteiligung von 75% gedeckt, bei höherer Beteiligung Abzug Bonus wie ab 2018	Massnahmen gedeckt ohne Bonus mit Negativbonus Grundbeitrag reduziert auf 19% der Massnahmenkosten	

Für die ersten drei Jahre sind die Massnahmen ohne Kürzungen gedeckt. Die Umsetzungsrate wird auf 75% geschätzt, da insbesondere die einmaligen Massnahmen noch nicht von Anfang an umgesetzt werden können.

Ab 2018, bei einer Umsetzungsrate von 90%, muss das Bonussystem gekürzt werden und zeitgleich bei den Massnahmen mit Priorität 0- ein Abzug von 15% der Massnahmenkosten (Negativbonus) durchgeführt werden. Erst in einem zweiten Schritt soll der LQ Wert gekürzt werden.

Zusammenfassung:

Für die Finanzierung der Umsetzung reichen die auf 8 Jahre zur Verfügung stehenden Mittel aus um in 8 Jahren 90% der Ziele der Massnahmen (Massnahmenkosten ab 2018 ohne Bonus und mit Negativbonus) umzusetzen, sofern ab 2018 der Grundbeitrag gekürzt wird.

Planung und Umsetzung

siehe LQ-Projekt Kanton Graubünden (ALG/ANU 2013)

Umsetzungskontrolle, Evaluation

siehe LQ-Projekt Kanton Graubünden (ALG/ANU 2013)

Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

ALG/ANU (2013): Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund-Vorgehen-Umsetzung.

AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (2010): Bericht Raumplanung Kanton Graubünden.

AMT FÜR WALD UND NATURGEFAHREN (2011): Sonderwaldreservat Eichwald Tamins, Massnahmenplan (2012-2015).

AMT FÜR WALD UND NATURGEFAHREN, ABENIS AG (2013): Vorprojekt Sonderwaldreservat Tomalandschaft Domat/Ems.

ATRAGENE, BÜRO UELI BAER, QUADRA GMBH (2003): Vernetzungsprojekt Haldenstein, Felsberg, Tamins und Trin – Gemeinde Trin.

ATRAGENE, BÜRO UELI BAER, QUADRA GMBH (2003): Vernetzungsprojekt Haldenstein, Felsberg, Tamins und Trin – Gemeinde Tamins.

ATRAGENE, BÜRO UELI BAER, QUADRA GMBH (2003): Vernetzungsprojekt Haldenstein, Felsberg, Tamins und Trin – Gemeinde Felsberg.

ATRAGENE, BÜRO UELI BAER, QUADRA GMBH (2003): Vernetzungsprojekt Haldenstein, Felsberg, Tamins und Trin – Gemeinde Haldenstein.

ATRAGENE (2007): Cartschitscha Tamins, Bestandesaufnahme Flora/Fauna, Lebensraumbewertung.

ATRAGENE (1998): Heimweiden Eichwald, Benisboden, Girsch, Lusbühel; Weidekonzept und Waldrandpflege unter Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte.

GUTERSOHN HEINRICH (1961): Geographie der Schweiz, Band II, Alpen 1. Teil.

LUZI V., PEDOTTI R., PEER V., ABDERHALDEN A. (2011): Pilotprojekt Landschaftsqualitätsbeiträge Ramosch – Tschlin.

OEKOSKOP (2013): Beweidungskonzept Heimweiden Tamins.

OEKOSKOP (2013): Beweidungsprojekt Churer Rheintal GR: Schlussbericht.

PLANTAHOF (2012): Alp Sut, Gemeinde Rhäzüns, Bewirtschaftungsplanung 2011.

QUADRA GMBH (2012): Weidekonzept Allmendweiden Trin.

SCHMID W. (2003): Weidekonzept Bot Danisch, Bonaduz.

SCHMID W. (2004): Weidekonzept Zielhang Calanda, Waffenplatz Chur.

INVENTARE

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von Nationaler Bedeutung (BLN)

Kantonales Natur - und Landschaftsschutzinventar

GESETZE / RICHTLINIEN

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23.10.2013

Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge, November 2013

Waldentwicklungsplan Graubünden

ANHANG

- A Liste der Kontaktpersonen
- B Tabelle LQ Wert: Bewertung der Landschaft
- C Liste der nicht förderbaren Massnahmen
- D Massnahmenblätter
- E Karte Projektgebiet mit Abgrenzung der Landschaftseinheiten

Adressliste Projektgruppe und Arbeitsgruppe									
	Funktion	Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Fax/Natel	email
Projektgruppe	Präsident Projekt	Casty	Fredy	Dabi 5	7014	Trin	081 635 15 94	079 540 43 10	fredy.casty@bluewin.ch
	Präsident BV Imboden	Grossen	Thomas	Tadi 146	7402	Bonaduz	081 635 15 49	079 478 20 43	thomasgrossen@bluewin.ch
	Atragene	Weidmann	Peter	Bahnhofstrasse 20	7000	Chur	081 253 52 00	079 285 72 42	weidmann@atragene.ch
	Atragene	Lemp	Daniela	Bahnhofstrasse 20	7000	Chur	081 253 52 00		lemp@atragene.ch
	Plantahof	Spinatsch	Batist	Bündner Arena 1	7408	Cazis	081 257 60 61	079 300 80 24	batist.spinatsch@plantahof.gr.ch
	Landwirtschaftl. Berater	Canova	Gregor	Kantonsstrasse 17	7302	Landquart	081 257 60 64		gregor.canova@plantahof.gr.ch
Arbeitsgruppe	Landwirt	Canetg	Mario	Tuma Gion Gioder	7013	Domat/Ems	081 534 34 03	079 704 43 79	giongioder@hispeed.ch
	Tourismus	Caprez	Pia						piacaprez@hotmail.com
	Landwirt/Gemeinde	Casty	Roman	Via Begl dil Pre 22	7014	Trin	081 635 17 15	079 439 30 55	castypur@trin.ch
	Landwirt	Clenin	Hans Peter	Crestis	7015	Tamins		078 840 39 67	clenintamins@bluewin.ch
	Landwirt	Danuser	Johannes	Neugüterstrasse 13	7012	Felsberg	081 253 30 79	079 263 71 10	jo.danuser@bluewin.ch
	Naturschutz	Eberherr	Justine	Via Digg 32	7014	Trin-Digg	081 257 29 35		justine.eberherr@anu.gr.ch
	Obstverein	Egger	Andreas	Gürtelstrasse 20	7000	Chur	081 377 70 70	079 611 04 40	a@egger-andreas.ch
	Wildhüter	Färber	Peter	Rüefa 27	7015	Tamins	081 630 21 29	079 549 61 77	peterfaerber@bluewin.ch
	Landwirt	Hüberli	Andreas	Mulin Sura 2	7403	Rhözüns	081 641 29 39	079 406 79 39	hueberli7403@bluewin.ch
	AWN	Schneider	Miriam	Reichenauerstrasse	7015	Tamins	081 257 61 88		miriam.schneider@awn.gr.ch
	Landwirt	Signer	Pirmin	Campagna	7402	Bonaduz	081 534 16 36	076 546 89 28	pirmin.signer@gmail.com
	Landwirt	Walser	Andreas	Sänder 1	7023	Haldenstein	081 353 87 27	079 516 84 73	andi.walser@bluewin.ch


Tabelle LQ Wert: Bewertung der Landschaft			
Basisdaten A			
LQ-Wert	Objektart	Anzahl Objekte	Begründung Wert
0	Baumschule	6	kein LQ-Wert
0	Magerwiese	24	unklare Objekte, sehr gross 105 ha
1	Wald	2000	
1	Wald offen	143	verbuschte Wiesen/Weiden
1	Gebüschwald	163	verbuschte Flächen
0	Waldweide	2	Objekte unklar
0	Feuchtgebiet	1	Objekt unklar
0	Kiesabbauareal	8	kein LQ-Wert
2	Amphibienlaichgebiet	9	22 ha Grenze willkürlich
3	Reben	13	
3	Aue	21	ausserhalb LN
3	besondere Waldgesellschaft	15	23 ha
3	Fels	940	1728 ha in der Sömmerung
3	Lockergestein	426	1578 ha
4	Qualitätswiesen/weiden	149	49 ha
5	Trockenwiesen/weiden	684	435 ha
5	Blumenwiesen	32	
6	Flachmoor	108	Flachmoore sehr selten, nur 21 ha
6	Bewässerungsgräben, Hohlwege	2	
6	Fließgewässer	154	
6	stehende Gewässer	19	liegen meist ausserhalb
Basisdaten B			
0	3m, 4m, 6m, 10m Strasse		kein LQ-Wert
0	Ausfahrt, Autobahn, Autostrasse		kein LQ-Wert
0	Dienstzufahrt		kein LQ-Wert
0	Einfahrt		kein LQ-Wert
0	Markierte Spur		kein LQ-Wert
0	Verbindung		kein LQ-Wert
0	Zufahrt		kein LQ-Wert
0	Antenne		kein LQ-Wert
0	Hochspannungsleitung		kein LQ-Wert
0	Luftseilbahn		kein LQ-Wert
0	Eisenbahnlinien		kein LQ-Wert
0	Gebäude		kein LQ-Wert
2	2m Weg	232	unbefestigte Wege
2	1 m Weg	253	unbefestigte Wege
2	1m Wegfragment	61	unbefestigte Wege
LQ Strukturen			
5	Hecken/Gebüsch	1443	
6	Baumreihe/Obstbäume	1	
5	Baumreihe	9	
6	Einzelbaum/Obstbaum	750	
5	Einzelbaum	3619	
5	Strauch	56	
4	Lesesteinhaufen	16	
4	Steine	60	
6	Bewässerungsgräben, Hohlwege	6	
4	Erdhügel	5	
4	Böschung	114	
1	Fischteich/Tümpel	4	unvollständig, ausserhalb LN
3	Ufervegetation, bestockte Bachläufe	4	
3	Obstanlage	1	


Liste der nicht förderbaren Massnahmen
Massnahmen lt. kantonaler Massnahmenkatalog nicht förderbar
• Anbau von Getreide in der Talzone, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Flächen
• Anlage von Ackerschonstreifen
• Erhalt von Moorflächen im Sömmerungsgebiet durch Auszäunen
• Förderung und Unterhalt der Wasserversorgung (Leitungen) auf Weiden
• Erhalt der bestehenden Maiensässställe
• Mähen von steilen Flächen
• Förderung von Balkenmäher
• Förderung von Bienen
• Schaffung von Verarbeitungszentren für Obst (Mosten, Dörren)
• Verarbeitung und Absatzmöglichkeiten für Obst fördern
• Förderung des Anbaus von Hochstammobst durch finanzielle Unterstützung der Obsternte
• Wiederherstellung von Bewässerungsgräben
• Erhalt des Kalkbrennofens unter den Sportanlagen Mulin
weitere kantonalen Anpassungen bereinigt in der Überarbeitung 2016
• Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven „Blumenwiesen“
• Förderung verschiedener Schnitzeitpunkte
• Mähnutzung von Parzellen in Heckenlandschaften/Terrassen
• Neubau von Trockenmauern
• Pflege Krautsaum/Pufferstreifen zu Waldrändern, Hecken, Gewässern und entlang von Wegen
• Verzicht auf die Befestigung von Wegen mit Beton, Teer oder Recyclingmaterial
• Mähen von Lesesteinhaufen
• B 4.3 Besonders strukturreiche Weiden: zurückgestellt als E-Massnahme
• D 2.3, D 2.4 und D 2.5 Förderung der Durchgangsqualität: zurückgestellt als E-Massnahme
• B 4.2 angepasste Weideführung Allmend und Alpweiden: zurückgestellt als E-Massnahme

Massnahmenblatt		Imboden		Massnahme	
Landschaftsqualität GR				A 1, A 2, A 3	
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten Ackerlandschaft durch Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses				
Massnahme	A	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	A 1	Anbau Getreide			
		A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten (nur Bergzone 1 und 2)		<i>5/a jährlich</i>
		A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen		
			Tal- und Hügelzone		<i>7/a jährlich</i>
			Bergzone 1 + 2		<i>19/a jährlich</i>
	A 2	Anbau Kartoffeln und Mais			
		A 2.1	Anbau von Kartoffeln und Mais in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten		<i>3/a jährlich</i>
		A 2.2	Anbau von Kartoffeln und Mais auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen		<i>4/a jährlich</i>
	A 3	Anbau traditioneller Nischenkulturen/vielfältige Fruchtfolge			
		A 3.1.1	vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen		<i>0.5/a jährlich</i>
		A 3.1.2	vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen		<i>2.5/a jährlich</i>
		A 3.1.3	vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen		<i>4/a jährlich</i>
		A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen/Einbezug farbiger Kulturen		<i>300/ Betrieb jährlich</i>
Beschreibung	Die Tallagen in der Region Imboden sind durch ein Nebeneinander von Ackerbau und Grünlandnutzung geprägt. Dies trägt zu einem vielfältigen Landschaftsbild bei. Der Getreideanbau ist im Rückgang begriffen und soll unterstützt werden. Die Fruchtfolge im Ackerbau und der Einbezug von farbigen Kulturen wie Lein, Raps und Erbsen erhöht den landschaftlichen Reiz der Ackerflächen durch farbige Akzente.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1	1200	a	A 1.1 Anbau von Getreide	1 Jahr
	LE 1	800	a	A 1.2 Anbau von Getreide	1 Jahr
	LE 1	1700	a	A 2.1 Anbau von Kartoffeln und Mais	1 Jahr
	LE 1	560	a	A 2.2 Anbau von Kartoffeln und Mais	1 Jahr
	LE 1	7000	a	vielfältige Fruchtfolge, fünf statt vier Kulturen	1 Jahr
	LE 1	16000	a	vielfältige Fruchtfolge, sechs statt fünf Kulturen	1 Jahr
	LE 1	3250	a	vielfältige Fruchtfolge, sieben statt sechs Kulturen	1 Jahr
	LE 1	10	Betrieb	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	1 Jahr




<p>Kriterien/ Beitrag</p>	<p>A 1.1, A 1.2, A 2.1, A 2.2: Keine NHG Flächen ackern. Ackerbau sollte auch nicht dazu dienen, unebene, schlecht zu bewirtschaftende Wiesen zu planieren. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. Für Bewirtschaftungseinheiten mit Anbaufläche >10 Aren (A 1.1, A 2.1) und <10 Aren (A 1.2, A 2.2).</p> <p>A 3.1: Vorausgesetzt für den Beitrag wird das Einhalten der KIP-Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Zum Beitrag kommt noch der Beitrag für Getreideanbau (A 1.1 oder A 1.2). Damit eine Kultur gezählt wird, muss sie mindestens 10% der Ackerfläche ausmachen.</p> <p>Ackerfläche = offene Ackerfläche + Kunstwiese</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturen (inkl. KW) <10% werden summiert und gelten: ab 10 % zählt als eine Kultur; ab 20 % zählen als zwei Kulturen; ab 30 % zählen als drei Kulturen - Gemüsekulturen zählen: (Summe Code 0545 + 0546) ab 10 % zählt als eine Kultur; ab 20 % zählen als zwei Kulturen; ab 30 % zählen als drei Kulturen - Wenn Gemüsekulturen (0545, 0546) <10% werden diese zu Kulturen <10% dazugezählt - Kunstwiese (KW) (0601) gelten: ab 10 % zählt als eine Kultur; ab 20 % zählen als zwei Kulturen; - Wenn KW <10% wird diese zu Kulturen <10% dazugezählt. <p>Falls Maisanbau soll ein Randstreifen mit Sonnenblumen angesät werden.</p> <p>A 3.2: mindestens 3 Ackerkulturen pro Betrieb und Jahr inklusive Mais, mindestens 2 davon verschiedene Getreidearten analog der Strukturhebung. Falls Maisanbau, muss eine Untersaat erfolgen und es soll ein Randstreifen mit Sonnenblumen angesät werden. Einbezug von farbigen Kulturen wie beispielsweise Raps, Lein usw..</p>
-------------------------------	---


Massnahmenblatt		Imboden			Massnahme
Landschaftsqualität GR					A 4
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten Ackerlandschaft durch Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses				
Massnahme	A	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	A 4	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran etc.)			
	A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen		200/Betrieb jährlich	
	A 4.2	Anbau von Bauerngärten auf der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)		300/Stück jährlich	
Beschreibung	Spezialkulturen oder Bauerngärten im Feld und Hofgärten nahe der Hofstelle tragen sehr zu einem ländlichen Charakter der Landschaft bei. Der Anbau von Gemüse, Blumen oder Beeren bereichert das Landschaftsbild.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1	8	Betrieb	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	1 Jahr
	LE 1-2	13	Stück	Anbau von Bauerngärten oder Hofgärten	1 Jahr
					
Kriterien/ Beitrag	<p>A 4.1, A 4.2: Keine Neuanlage auf NHG Flächen. Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU.</p> <p>A 4.1: Fläche mindestens 1 Are, kein Hanfanbau. Keine Gewächshauskulturen. Folienabdeckung möglich, aber nicht länger als 3 Wochen.</p> <p>A 4.2: Fläche des Bauern- oder Hofgartens muss mindestens 1a betragen. Es müssen mindestens 5 Nutzpflanzenarten und Blumen angebaut werden. Pro Betrieb sind mehrere Gärten möglich, sofern sie sichtlich klar voneinander abgetrennt sind (Bsp: mindestens durch einen Fahrweg). Sie werden als einzelner Garten wahrgenommen und müssen vom Betrieb bewirtschaftet werden.</p> <p>Hofgarten: in Hofnähe, meist mit Zaun, Anbau regionstypischer Arten, kein Anbau von Neophyten wie z.B. Goldrute. Bauerngarten auf der LN: Anbau regionstypischer Arten, kein Anbau von Neophyten, alle Formen von Befestigungen (Platten usw.) oder bauliche Anlagen (Hütten) sind nicht erlaubt. Es sind zudem die baurechtlichen Vorgaben der jeweiligen Gemeinde zu berücksichtigen; soweit möglich (Wildverbiss) Verzicht auf Zaun;</p>				

Massnahmenblatt		Imboden			Massnahme
Landschaftsqualität GR					B 2
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten Landschaft durch Erhalt von Strukturen				
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	B 2	Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)			
	B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall von Bäumen);			<i>15, 10*/ Baum jährlich</i>
	B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen			<i>32/Baum jährlich</i>
	B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden			<i>16/Baum jährlich</i>
Beschreibung	<p>Hochstammobstbäume befinden sich in der Region Imboden meist ortsnah um die Dörfer und tragen zum ländlichen Charakter der Siedlungen bei. Für den Erhalt der landschaftsprägenden Obstwiesen ist die jährliche Pflege ein entscheidendes Kriterium. Der Schnitt der Obstbäume fördert den Ertrag und verhindert frühzeitige Ausfälle durch Astbruch.</p> <p>Einzeln stehende, markante Bäume sind ein Blickfang in der Landschaft. Durch ihr Alter, ihren oft knorrigen Wuchs, ihre Silhouette geben sie der Landschaft eine besonderen Akzent und Reiz.</p>				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-3	1900	Stück	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall von Bäumen)	1 Jahr
	LE 1-4	600	Stück	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Weiden/Alleen	1 Jahr
					
Kriterien/ Beitrag	<p>B 2.1: Die Bäume müssen während der Vertragsdauer unterhalten und periodisch geschnitten werden. Das Obst muss verwertet werden. Schnitt durch einen Fachmann oder durch einen Landwirt, der einen Schnittkurs besucht hat.*Abgestufter Beitrag von 10 Fr. wenn der Obstbaum bereits über Biodiversität gefördert wird. Nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.2.1, B 2.2.2 und B 3.5.</p>				

	<p>B 2.2.1 und B 2.2.2: Es zählen nur alleinstehende, landschaftlich auffallende, wertvolle Bäume/Alleen. Die alleinstehenden Bäume stehen mindestens 20 Meter auseinander und mindestens 20 Meter vom Waldrand entfernt. Baumgruppen und/oder eine leicht bestockte Wiese/Weide gelten nicht als Einzelbäume. Ein freistehendes Baumpaar kann als Ausnahme gelten. Pro Hektar sind maximal 5 Einzelbäume möglich. Kastanien als Einzelbäume werden mit dieser Massnahme erfasst. Bei Alleen sind mehr Bäume pro ha möglich und sie können näher beisammen stehen. Die Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein. Nicht kumulierbar mit den Massnahmen B 2.1 und B 3.5.</p>
--	--

Massnahmenblatt		Imboden			Massnahme
Landschaftsqualität GR					B 2
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten Landschaft durch Erhalt von Strukturen				
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	B 2	Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)			
	B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)			<i>15, 11*/a jährlich</i>
	B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen			<i>18/a jährlich</i>
	B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen			<i>0.2/lfm jährlich</i>
	B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen			<i>0.4/lfm jährlich</i>
	B 2.6	Pflege von revitalisierter Bewässerungsgräben			<i>5/lfm jährlich</i>
Beschreibung	Hohlwege und historische Wege machen die Geschichte der menschlichen Nutzungen in der Landschaft sichtbar. Geomorphologische Spuren in der Landschaft sind beispielsweise Karstlöcher oder Terrassenböschungen. Sie alle tragen zu einer vielschichtig erlebbaren Landschaft bei.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-2	750	a	Mähen von Geländeböschungen	1 Jahr
	LE 1-2	20	a	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen	1 Jahr
	LE 1-4	8300	lfm	Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben und Bächen (einseitig und beidseitig)	1 Jahr
	LE 1,2,3	500	lfm	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben	1 Jahr
					



Kriterien/ Beitrag	<p>B 2.3: Die Böschungen messen horizontal 1-5 Meter und sind nicht befahrbar. Sie müssen landschaftlich auffallen und einen erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung aufweisen. Das Schnittgut muss landwirtschaftlich verwertet werden. Mulchen von Böschungen ist nicht erlaubt.</p> <p>*Abgestufter Beitrag von 11 Fr. wenn die Böschung bereits über Biodiversität gefördert wird. Diese Massnahme ist nicht mit B 2.4, B 3.1, B 3.2, B 3.6, B 3.7.1 kumulierbar.</p> <p>B 2.4: Für diese Massnahme gibt es keinen BFF Beitrag. Die ganze, aufgenommene Fläche muss bewirtschaftet werden. Das Ausmähen eines Lesesteinhaufens ist nicht beitragsberechtigt. Diese Massnahme ist nicht mit B 2.3, B 2.6, B 3.1, B 3.2, B 3.7.1 kumulierbar.</p> <p>B 2.5.1, 2.5.2: Jährliches ausmähen der Wassergräben und Bäche, gilt nicht für Drainagegräben. Der Beitrag wird pro lfm ausbezahlt. Diese Massnahme ist nicht mit B 2.6 kumulierbar.</p> <p>B 2.6: Der Beitrag wird ausbezahlt für den Unterhalt von revitalisierten und wieder genutzten Bewässerungsgräben im Sinne der ‚Suonen‘ (auals, clamignuns, Leitern.....). Bewässerungskanal muss 2 mal pro Jahr abgegangen und unterhalten werden. Diese Massnahme gilt nicht für Drainagegräben. Sie ist nicht mit B 2.4 und B 2.5 kumulierbar.</p>
-----------------------	---


Massnahmenblatt		Imboden			Massnahme
Landschaftsqualität GR					B 2
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten Landschaft durch Erhalt von Strukturen				
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	B 2	Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)			
	B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Holzzäunen (Holzzäune)		<i>4/lfm jährlich</i>	
	B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern		<i>1/lfm jährlich</i>	
Beschreibung	Traditionelle Zäune aus Holz fügen sich besonders harmonisch in die Landschaft ein. Sie werden in der Region Imboden in den Allmendweiden und als Abgrenzung zwischen Maiensässwiesen und Allmendweiden verwendet. Der traditionelle Zaun in der Region besteht aus Holzpfeosten mit zwei Latten.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-5	3000	lfm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Holzzäunen	1 Jahr
	LE 1,2,4	3200	lfm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	1 Jahr
					
Kriterien/ Beitrag	<p>B 2.7.2: Lattenzäune mit mindestens zwei am Zaun angebrachten Zaunlatten oder Brettern. Ein Zaun mit Holzpfeosten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Mindestens zwei Zaunlatten/Bretter sind am Zaun angebracht. Der Zaun soll nachhaltig und massiv erstellt sein, das Holz darf nicht imprägniert sein. Lage vorrangig an Allmendweiden oder an Grenzen zwischen Allmendweiden und Maiensässwiesen. Einzäunungen um Maiensässshütten oder Häuser werden nicht gefördert.</p> <p>B 2.8: Jährlicher Kontrollgang mit kleineren Ausbesserungsarbeiten an weitgehend intakten Trockenmauern. Die Mauern müssen abgelauften werden und lose Steine wieder in die Mauer eingebaut werden.</p>				

Massnahmenblatt		Imboden			Massnahme
Landschaftsqualität GR					B 3
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten offenen Landschaft durch Förderung des Nutzungsmosaiks und Förderung extensiver landschaftsbildprägender Nutzungen				
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	B 3	Erhalt und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)			
		B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten		<i>7.5, 3.8*/a jährlich</i>
		B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten		<i>6, 3*/a jährlich</i>
		B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)		<i>5/a jährlich</i>
		B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen		<i>15/a jährlich</i>
		B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)		<i>3/a jährlich</i>
	B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt		<i>3/a jährlich</i>	
Beschreibung	In der Region Imboden wachsen immer mehr Wiesenlichtungen mit Wald zu. Vor allem auf den nicht erschlossenen Parzellen und den strukturreichen Flächen wird die Mähnutzung aufgegeben. Der Wechsel zwischen Offenland und Wald sowie bestockte Flächen wie Hochstamm-Obstwiesen tragen in der Region zum besonders vielfältigen Landschaftsbild bei. Der hohe Pflegeaufwand beim Mähen soll kompensiert werden. Extensiv genutzte, blumenreiche Wiesen tragen mit ihrer Arten- und Blütenvielfalt sehr stark zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild bei. Artenreiche Randstreifen an Wegen oder Waldrändern erhöhen die Vielfalt in der Landschaft.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	1,2,4	1250	a	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen	1 Jahr
	1,2,4	300	a	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen	1 Jahr
	1-4	4200	a	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	1 Jahr
	1-2	50	a	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	1 Jahr
	3-4	6000	a	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt) oder Flächen ohne Zufahrt	1 Jahr






<p>Kriterien/ Beitrag</p>	<p>B 3.1, B 3.2: In Landschaftseinheit 1-2 (z.B. unter Hochstamm-Obstgärten) und LE 4; Die maximal mögliche Fläche für B 3.1 und B 3.2 ist summiert nicht höher als 1.5% der LN der beteiligten Betriebe (maximal ca. 27 ha). Das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein. Für Flächen, welche grundsätzlich nicht intensiv bewirtschaftet werden können, wie spät gemähte Säume (aus BFF Verträgen) entlang von Hecken, Waldränder, Bächen, Moorflächen, Böschungen, rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume, extensiv genutzten Weiden sowie für Pufferstreifen gemäss Art. 21 der Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) ist die Massnahme nicht zulässig. Diese Massnahme ist nicht mit B 2.3, 2.4, B 3.6 und 3.7 kumulierbar.</p> <p>B 3.5: Es sind nur die Flächen gemeint, die alljährlich im Frühjahr von Laub oder Astmaterial geräumt werden müssen. Die Breite des Streifens ist abhängig vom Waldrand oder der Baumgruppe. Es ist eine maximale Breite von 10 m beitragsberechtigt. Bei klassischen Hecken und Fichtenwäldern kann diese Massnahme nicht angewendet werden. Diese Massnahme ist nicht mit B 2.1, B 2.2.1 kumulierbar.</p> <p>B 3.6: Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Sie müssen mindestens 1.5 m und max. 3 m breit sein. Angerechnet werden bis maximal 3 m. Eine Doppelfinanzierung (BFF/LQ) ist auszuschliessen. Diese Massnahme ist nicht mit B 2.3, B 3.1 kumulierbar.</p> <p>B 3.7.1, B 3.7.2: Schnittstelle Vernetzungsprojekt; Die Beiträge entsprechen den in den Vernetzungsprojekten GR bis 2013 ausbezahlten Beiträgen für Behinderung beim Mähen oder Flächen ohne Zufahrt mähen. Die Massnahme ist kumulierbar, wenn eine Parzelle keine Zufahrt hat und sehr stark coupiert oder bestockt ist. Maximal 6 Fr./a. Es ist nur die entsprechende Teilfläche zu erfassen. Von dieser Massnahme ausgenommen sind die Flächen auf denen alle Strukturen bereits für die Berechnung des LQ-Wertes im GIS erfasst sind. Diese Flächen erhalten den Erschwernisbeitrag über den LQ-Wert Beitrag. Die Aufnahme beider Beitragsarten ist nicht zulässig</p> <p>B 3.7.1: Diese Massnahme ist für Parzellen die sehr stark coupiert oder bestockt sind. Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare und erheblicher Mehraufwand zur Bewirtschaftung der Fläche vorhanden sein. Als strukturreich gelten Flächen mit unruhigem Kleinrelief, bestockte Flächen auch solche mit Obstbäumen sowie Flächen mit Hindernissen (Steine, Felsen). Diese Massnahme ist nicht mit B 2.3, B 2.4, B 3.1, B 3.2 und B 3.6 kumulierbar. B 3.7.2: Diese Massnahme gilt für Parzellen die keine Zufahrt haben. Das Heu wird in einem Gebinde getragen oder im Winter geschleift oder mit einer Seilwinde an den befahrbaren Weg transportiert oder das Heu muss mindestens 10 m von Hand hangaufwärts befördert werden. Das Herunterrechen eines höheren Bords/Hangs ist nicht beitragsberechtigt.</p>
-------------------------------	---

Massnahmenblatt		Imboden			Massnahme
Landschaftsqualität GR					C 1
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten offenen Landschaft durch Förderung des Nutzungsmosaiks von offenen Flächen und Gehölzen				
Massnahme	C	Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	C 1	Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege			
	C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen		1-900/a einmalig	
	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken		1-250/a einmalig	
Beschreibung	Die zahlreichen Hecken und Waldränder tragen wesentlich zum Strukturreichtum der Landschaft der Region bei. Vor allem im Frühjahr, durch die blühenden Sträucher und im Herbst durch die Färbung des Laubs, wird die landschaftsprägende Qualität der Gehölze sichtbar. Nur durch Pflege kann dieser Reichtum erhalten werden.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-3	900	a	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	8 Jahre
	LE 1-4	1500	a	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	8 Jahre
 					
Kriterien/ Beitrag	<p>C 1.1: Heckenpflegekurs ist erforderlich, Bewilligung und Kontrolle durch den Förster ist Voraussetzung, Abfuhr des Schnittguts; Die Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche nur 1 mal durchgeführt werden.</p> <p>C 1.7: Diese Massnahme ist im Wald nur in Ausnahmefällen auf Privatwaldflächen über LQ möglich, wenn sich der Wald auf der Betriebsfläche befindet und keine Doppelsubventionierung vorhanden ist. In der Regel nur auf LN am Waldrand möglich. Es beinhaltet nur Aufräumarbeiten auf vom Landwirt gemähten Flächen oder die Entnahme einzelner Bäume und Sträucher. Bewilligung und Kontrolle durch den Förster ist Voraussetzung.</p>				


Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Imboden			Massnahme C 2
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten offenen Landschaft durch Förderung des Nutzungsmosaiks von offenen Flächen und Gehölzen				
Massnahme	C	Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung g</i>
	C 2	Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung			
	C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlicher wertvoller Flächen			<i>1-600/a einmalig</i>
	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)			<i>10/a einmalig</i>
Beschreibung	Das Hauptproblem in der Region Imboden ist das Einwachsen von Flächen mit Bäumen und Zwergsträuchern. Das Wechselspiel von Offenland und Wald trägt aber zu dem besonderen Reiz der Landschaft bei. Daher soll die aufwendige Arbeit von Entbuschung und Weidpflege unterstützt werden.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-6	1000	a	Pflege oder Entbuschung landschaftlicher wertvoller Flächen in der LN und im Sömmerungsgebiet	8 Jahre
	LE 1-4	2000	a	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	8 Jahre
					
Kriterien/ Beitrag	C 2.1: Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 1 mal durchgeführt werden. Die mögliche Nachpflege ist inbegriffen. Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen. Verpflichtung zur Offenhaltung der gepflegten oder entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren. Absprache mit dem Forst ist zwingend.				


	<p>Voraussetzung für die Massnahme C 2.1 auf Sömmerungsbetrieben (SÖ) ist, dass die ausbezahlten BFF-Beiträge unter 80 Franken pro NST liegen. Die Pflegearbeiten von genutzten Lärchenweiden auf den Sömmerungsbetrieben zählen auch zu dieser Massnahme. Die Pflegearbeiten auf den Lärchenweiden sind auf derselben Fläche maximal alle zwei Jahre beitragsberechtigt.</p> <p>C 2.2: Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektar vorhanden sein oder die Hangneigung liegt über 35%. Das Schnittgut wird auf Haufen gelagert oder abgeführt. Die sanierungsbedürftigen Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 4 mal gemäht werden. Auch Farn- und weitere Problempflanzen fallen unter diese Massnahme. Diese Massnahme kann nur auf Dauerweiden angewendet werden und nur wenn die Arbeit (ausser Mähen) Handarbeit ist.</p>
--	--

Massnahmenblatt		Imboden			Massnahme
Landschaftsqualität GR					C 2
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten offenen Landschaft durch Förderung des Nutzungsmosaiks von offenen Flächen und Gehölzen				
Massnahme	C	Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	C 2	Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung			
	C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit extensiven Tierrassen (Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken, weitere Rassen in Absprache)	1-150/a einmalig (siehe unter Beitrag)		
Beschreibung	Durch die Beweidung werden schwer bewirtschaftbare Flächen offen gehalten. Tiere auf der Weide tragen zudem in hohem Masse zu einem ländlichen Charakter der Landschaft bei. Beweidung von stark einwachsenden Flächen unterstützen das Wechselspiel von beweideten Flächen und Strukturen.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-4	200	a	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit extensiven Tierrassen	8 Jahre
 					
Kriterien/ Beitrag	<p>C 2.3: Extensive Tierrassen sind Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken. Weitere Tierarten in Absprache mit dem ALG. Die verbuschten Teilflächen werden unterteilt abgeweidet und sind während der Weideperiode gezäunt. Das dürre Material muss entfernt werden. Auszahlung des Beitrages maximal über vier Jahre auf der gleichen Fläche. Es wird nur der verbuschte Teil der Fläche angerechnet. Die Entbuschung muss in den vier Jahren erreicht werden, entsprechend ist vom Landwirt der Besatz einzusetzen. Es soll in der Regel ein Bestockungsziel gemäss DZV von 5-20% angestrebt werden.</p> <p>Bereits abgeschlossene entbuschte Flächen sind zur Nachpflege der neuen Schosse nicht beitragsberechtig. Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen.</p> <p>Verpflichtung zur Offenhaltung der entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren.</p> <p>Absprache mit dem Forst ist zwingend.</p>				

Massnahmenblatt		Imboden		Massnahme	
Landschaftsqualität GR				D 1	
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten Landschaft durch Erhalt von Strukturen				
Massnahme	D	Neuschaffung			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	D 1	Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen			
	D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen			200/Baum einmalig
	D 1.2	Neupflanzung von einheimische Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)			310/Baum einmalig
	D 1.3	Neupflanzung von Hecken und Ufergehölzen			1-48/m ² einmalig
Beschreibung	Einzel stehende, markante Bäume, Hochstammobstbäume, Alleen und Hecken strukturieren die Landschaft. Sie erhöhen die Qualität der Landschaft. Um die Bestände dauerhaft zu Erhalten müssen insbesondere bei den Obstbäumen Nachpflanzungen durchgeführt werden.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-3	60	Stück	Hochstammobstbaum pflanzen	8 Jahre
	LE 1-2	20	Stück	Neupflanzung von einheimische Einzelbäumen	8 Jahre
	LE 1-3	600	m ²	Neupflanzung von Hecken und Ufergehölzen	8 Jahre
					
Kriterien/ Beitrag	<p>D 1.1: Nuss- und Obstbäume zählen zu dieser Massnahme. Die Bäume müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und periodisch geschnitten werden. Neu gepflanzte Bäume sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegebeiträge berechtigt.</p> <p>Pflanzenanforderung: Bäume an Pfosten anbinden; inklusive Wild- und Weideschutz.</p> <p>Eine Nachpflanzung von Obstbäumen für die es im Rahmen der Pflanzaktionen der OBSTVEREINE GRAUBÜNDEN eine Verpflichtung zum Erhalt gibt, ist von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>D 1.2: Die Bäume müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre)</p>				

	<p>unterhalten werden. Esskastanien zählen zu dieser Massnahme. Die gewählte einheimische Baumart muss regional und landschaftlich wertvoll sein und die Minimalanforderungen von B 2.2.1 und B 2.2.2 erfüllen.</p> <p>Neu gepflanzte Bäume D 1.1 und D 1.2 sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegebeiträge berechtigt.</p> <p>D 1.3: Es sind einheimische Sträucher zu pflanzen. Bei flächigen Neupflanzungen sollen mindestens 20 % dorntragenden Sträuchern vorhanden sein und die Hecke weist mindestens 5 verschiedene Arten pro 10 lfm auf.</p>
--	---

Massnahmenblatt		Imboden			Massnahme
Landschaftsqualität GR					D 1
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten offenen Landschaft durch Förderung des Nutzungsmosaiks und Förderung extensiver landschaftsbildprägender Nutzungen				
Massnahme	D	Neuschaffung			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	D 1	Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen			
	D 1.5	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen			<i>54/a einmalig</i>
Beschreibung	Durch die Neueinsaat von monotonen Grünlandflächen mit blütenreichen Blumenwiesen wird die Landschaft im Talraum wieder belebt und erlebbar. Buntbrachen bereichern die Ackerlandschaft durch farbige Akzente.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-2	160	a	Anlage von Blumenwiesen, Blumenwiesenstreifen, Krautsäumen oder Buntbrachen	8 Jahre
					
Kriterien/ Beitrag	<p>D 1.5: Streifenförmige oder kleinflächige Anlagen entlang von Wegen, im Ackerland, Hecken, Ufergehölzen etc. Eine Direktsaat mit Heublumen soll durch diese Massnahme ebenfalls gefördert werden. Bei der Anlage von Blumenwiesen oder Blumenwiesenstreifen ist hochwertiges Saatgut mit Arten der Qualitätswiesen zu verwenden; Innerhalb von Pufferstreifen gemäss Art. 21 DZV ist die Massnahme nicht zulässig.</p> <p>Schnittstelle Vernetzungsprojekt: Die Fläche erhält für die Bewirtschaftung Biodiversitätsbeiträge. Der Unterhalt wird über den Beitrag Q2 und den Vernetzungsbeitrag abgeglichen.</p>				

Massnahmenblatt		Imboden		Massnahme	
Landschaftsqualität GR				D 1	
Landschaftsziel	Erhalt einer vielfältigen, reichstrukturierten Landschaft durch Erhalt von Strukturen				
Massnahme	D	Neuschaffung			<i>Beitrag Fr./Einheit Auszahlung</i>
	D 1	Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen			
	D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Lattenzäune)	1-55/lfm einmalig		
	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	1-1981/Stück einmalig		
Beschreibung	Traditionelle Zäune aus Holz, Stein- oder Holzbrunnen fügen sich besonders harmonisch in die Landschaft ein und strukturieren die Landschaft. Traditionelle Zäune in der Region bestehen aus Holzpfosten mit Latten.				
Umsetzungsziel	LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	LE 1-5	900	lfm	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen	8 Jahre
	LE 1,2,4,5	29	Stück	Neuschaffung von Holzbrunnen	8 Jahre
	LE 6	30	Stück	Aufstellen von Steinbrunnen (nur Alpen)	8 Jahre
		<p>Kriterien/ Beitrag</p> <p>D 1.7.2: Lattenzäune mit mindestens zwei am Zaun angebrachten Zaunlatten oder Bretter. Ein Zaun mit Holzpfosten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Mindestens zwei Zaunlatten/Bretter sind am Zaun angebracht. Der Zaun soll nachhaltig und massiv erstellt sein, das Holz darf nicht imprägniert sein. Holz aus der Region soll bevorzugt verwendet werden.</p> <p>Lage vorrangig an Allmendweiden oder an Grenzen zwischen Allmendweiden und Maiensässwiesen. Einzäunungen um Maiensässhütten oder Häuser werden nicht gefördert. Vorschriften in den verschiedenen Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. Der Zaun muss mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden. Nach dem Jahr des Zaunbaus wird der jährliche Unterhaltsbeitrag (B 2.7.2) bezahlt.</p> <p>D 1.8: Die Umgebung des Brunnens ist so zu gestalten, dass eine Vermeidung von Trittschäden und Morast möglich ist. Die Brunnen müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden. Lage: Holzbrunnen auf der LN und in LE 5, Steinbrunnen nur im Sömmerungsgebiet. Einfache Betontröge (Zementbrunnen) werden nicht unterstützt.</p>			

